



## Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal

### Stendal

## Jahres- und Tätigkeitsabschluss nach EnWG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

#### Rahmenbedingungen und allgemeine Entwicklung

Im Jahresbericht 2022/2023 mit dem Titel „Energiekrise solidarisch bewältigen, neue Realität gestalten“ prognostiziert der Sachverständigenrat für Deutschland einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 1,7 % im Jahr 2022 und eine neutrale Entwicklung in Höhe von -0,2 % im Jahr 2023. In Folge der Schockwellen des Krieges in der Ukraine in Form der Energiekrise, steigender Inflation, anziehenden Zinskosten und noch nicht gänzlich verarbeiteter Folgen der Coronabedingungen sind gesamtwirtschaftlichen Prognosen von Anfang 2022 hinfällig geworden. Nichtsdestotrotz konnte die hohe Abhängigkeit von russischer Energie durch den milden Winter und u.a. durch norwegische Lieferungen und den Aufbau von LNG-Terminals kompensiert werden. (siehe auch Ausblick - Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung).

Im Jahr 2022 ist nach Angabe des Statistischen Bundesamt Destatis das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,9 % gewachsen. 2021 lag die Steigerung des BIP bei 2,6 %. Es wird allerdings mit Belastungen durch weiterhin hohe Inflationsraten gerechnet. Im Jahresdurchschnitt 2022 lag die Inflationsrate bei 7,9 %. Auch im Januar 2023 lag die Inflation mit über 8 % weiter auf sehr hohem Niveau. Auch wenn in China die Coronafolgen derzeit aufgehoben wurden, bestehen weiterhin Lieferengpässe insbesondere bei Vorleistungsprodukten. Ebenso führen stark gestiegene Energiepreise zu anhaltendem Preisdruck. Die Zahl der Arbeitslosen hat im Januar 2023 ca. 2,61 Mio. Personen betragen, was ca. 0,27 Mio. über dem Vorjahreszeitraum liegt und den stabilen Verlauf auf dem deutschen Arbeitsmarkt abbildet. Für die in 2022 trotz der Widrigkeiten robuste Entwicklung der deutschen Wirtschaft spricht auch die kaum veränderte Anzahl der Unternehmensinsolvenzen lt. Creditreform von unter 14.700 Tsd. (2022) zu 14.130 Tsd. (2021).

Die wirtschaftliche Lage in Sachsen-Anhalt (LSA) hat sich 2022 gegenüber 2021 gut entwickelt. Das preisbereinigte BIP-Wachstum betrug laut Zahlen für das Jahr 2022 des statistischen Landesamtes 2,6 %. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hat sich mit rd. 864 Tsd. leicht erhöht, zudem ist die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt in LSA mit 7,6 % leicht um 0,2 % gesunken, wohingegen die Zahl im Landkreis Stendal mit 8,9 % geringfügig um 0,1 % gestiegen ist.

Nach Berechnungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BdEW) hat sich 2022 der Gesamtstromverbrauch (vorläufige Zahlen) mit 519 Mrd. kWh um 3,0 % gegenüber 2021 (535 Mrd. kWh) gesenkt. Insbesondere in den Monaten September bis Dezember 2022 hat der Stromverbrauch unter dem Jahr 2021 gelegen. Der Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Inlandsstromverbrauch hat sich demgegenüber von 40,6 % auf 44,6 % erhöht, insgesamt wurden rd. 252 Mrd. kWh Strom (237 Mrd. kWh in 2021) aus erneuerbaren Energien erzeugt. Der Zielpfad der Ampelkoalition ist die Marke von 80 % im Jahr 2030.

Aufgrund der milden Witterung und verstärkten Einsparbemühungen hat sich der gesamte Erdgasverbrauch 2022 auf voraussichtlich 865 Mrd. kWh (Vorjahr 1.016 Mrd. kWh) um 17 % deutlich gesenkt.

Auch 2022 bestätigt nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes mit einer Durchschnittstemperatur von 10,5° C (vgl. langjähriges Mittel 8,2° C) klar den Trend der globalen Erwärmung, die Jahresmitteltemperatur liegt zum 12. Mal in Folge über dem langjährigen Mittel. Zusammengefasst erreichte 2022 mit durchschnittlich ca. 670 l/m<sup>2</sup> Niederschlag (Sollwert: 789 l/m<sup>2</sup>) und rd. 2.025 Sonnenstunden (Sollwert: 1.544 h) Werte weit oberhalb der Klimareferenzperiode 1961-1990. Sachsen-Anhalt war 2022 mit 10,6° C ein wiederholt überdurchschnittlich warmes, mit fast 2.040 Stunden ein überdurchschnittlich sonniges und mit 582 l/m<sup>2</sup> eines der trockensten Bundesländer.



Die Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal (SWS) sind im Kernbereich der Hansestadt Stendal für die öffentliche Strom-, Erdgas-, Trinkwasser- und Wärmeversorgung zuständig sowie als Gesamtbetriebsführer auch für eine ordnungsgemäße Durchführung der Abwasserbeseitigung verantwortlich. Die im Zuge der Gemeindegebietsreform 2010 eingemeindeten Ortsteile der Hansestadt Stendal werden durch die Avacon AG (Avacon) im Bereich der Strom- und Gasversorgung sowie durch den Wasserverband Stendal-Osterburg (WVSO) im Bereich der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung bedient.

Auf einer städtischen Fläche von insgesamt über 220 km<sup>2</sup> leben zum Jahresende 2022 noch 39.961 (Vorjahr 39.192) Personen und damit 769 mehr als noch 2021. In der Kernstadt einschließlich Wahrburg und Borstel sind mit 32.778 (31.995 Vorjahr) Menschen 793 mehr als im Vorjahr gemeldet, wobei Stendal-Stadtsee mit etwa 10.000 Personen der bevölkerungsreichste Teil der Hansestadt Stendal ist.

Die Hansestadt Stendal ist mit 25,1 % als einer von drei gleichberechtigten Minderheitsgesellschaftern an SWS beteiligt. Daneben werden weitere 37,45 % der Gesellschaftsanteile jeweils durch die Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM Magdeburg) und durch die GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH (Gelsenwasser) gehalten. Beide Gesellschaften unterstützen SWS durch ausgewählte kaufmännische und technische Dienstleistungen.

## Geschäftsverlauf und Ertragslage

Die SWS schließt das Geschäftsjahr 2022 bei Umsatzerlösen in Höhe von insgesamt TEUR 87.740 (Vorjahr TEUR 76.516) mit einem Jahresüberschuss von TEUR 2.029 (Vorjahr TEUR 2.386) ab. Das Jahresergebnis 2022 ist dabei maßgeblich von weiteren wesentlichen Preissteigerungen bei der Energiebeschaffung und durch Energiesparmaßnahmen der Kunden ausgebliebene Netzerlöse belastet worden.

Die Gradtagszahlen für 2022 liegen mit 3.237 (Vorjahr 3.542) aufgrund milderer Witterung gegenüber 2021 etwas unter dem Vorjahresniveau und auch unter dem Mittelwert der Jahre 2004-2022, zudem hat sich die Anzahl der Heiztage auf 245 (Vorjahr 256) verringert.

Die Umsatzerlöse der Stromversorgung sind 2022 auf insgesamt TEUR 47.423 (Vorjahr TEUR 44.171) gewachsen, was aus erhöhten Strompreisen in fremden und im eigenen Netz resultiert. Die Mengen sind von 167 GWh im Vorjahr auf 154 GWh zurückgegangen. Im eigenen Netz konnte das Umsatzniveau des Stromhandels mit TEUR 18.676 (Vorjahr TEUR 14.106) leicht mengen- aber insbesondere preisbedingt erhöht werden. Die nutzbare Stromabgabe im SWS-Verteilnetz hat sich auf 94 GWh (Vorjahr 99 GWh) gesenkt, was aus regulatorischer Sicht zu Mindererlösen geführt hat. Fremde Stromhandelsunternehmen haben das SWS-Verteilnetz in geringerem Umfang von rund 41 GWh (Vorjahr 46 GWh) genutzt. Es werden auch weiterhin über 80 % der angeschlossenen Kunden von SWS vollversorgt.

Im Bereich der Gasversorgung haben sich die Umsatzerlöse preisbedingt auf TEUR 20.525 (Vorjahr TEUR 16.400) deutlich erhöht, wobei die Gastransportabgabe im Netzgebiet Stendal auf insgesamt 506 GWh (Vorjahr 632 GWh) stark gesunken ist. Neben gesenkten Gasbetriebsverbräuchen auf 201 GWh (Vorjahr 241 GWh) hat auch die Netznutzung durch fremde Händler auf 219 GWh (Vorjahr 293 GWh) erheblich abgenommen. Die nutzbare Gashandelsabgabe an Endkunden der SWS ist mit über 124 GWh (Vorjahr 153 GWh) stark gefallen. Die Lieferungen außerhalb des eigenen Netzes belaufen sich auf etwa 41 GWh (Vorjahr 55 GWh) und an Kunden im SWS-Netz auf 83 GWh (Vorjahr 98 GWh). Der SWS-Anteil, bezogen auf die Zahl angeschlossener Kunden in Stendal, verbleibt 2022 bei etwa 80 %.

Die Wärmeerlöse inklusive der Erlösbeiträge für Contractinggeschäfte sowie Dienstleistungserlöse im Rahmen der Nebenkostenabrechnung haben sich auf TEUR 12.830 (Vorjahr TEUR 9.947) erhöht. Dabei hat sich die nutzbare Wärmeabgabe mit 100 GWh (Vorjahr 113 GWh) verringert.

Im Trinkwasserbereich haben sich die Umsatzerlöse mit TEUR 4.794 (Vorjahr TEUR 3.912) bei einer Absatzmenge von über 2,1 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr 2,1 Mio. m<sup>3</sup>) positiv entwickelt. Durch die Betriebsführung für die Abwassergesellschaft Stendal mbH (AGS) und zusätzlicher Abwasserdienstleistungen sind Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 2.167 (Vorjahr TEUR 2.086) erzielt worden.

Neben geringeren aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 656 (Vorjahr TEUR 886) hat SWS sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 1.142 (Vorjahr TEUR 4.693) realisiert.

Die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen haben sich 2022 mit TEUR 69.200 (Vorjahr TEUR 59.963) weiter erhöht. Die Bezugsaufwendungen für die Strom-, Gas- und Wärmeversorgung haben sich mit TEUR 65.788 (Vorjahr TEUR 57.253) substantiell erhöht. Ebenso sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen aufgrund steigender Fremdleistungsaufwendungen der Dienstleister auf TEUR 3.411 (Vorjahr TEUR 2.710) gestiegen.

Der Personalaufwand ist mit TEUR 7.552 (Vorjahr TEUR 7.067) beschäftigungsbedingt angestiegen.

Die Aufwendungen für Abschreibungen haben sich auf TEUR 4.383 (Vorjahr TEUR 4.256) bei fortgesetzter Investitionstätigkeit erhöht.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist eine Absenkung auf TEUR 5.055 (Vorjahr TEUR 6.907) zu verzeichnen, wozu auch wesentlich niedrigere übrige Aufwendungen von TEUR 153 (Vorjahr TEUR 1.657) beigetragen haben. Die Konzessionsabgabe an die Hansestadt Stendal senkt sich aufgrund gesunkener Mengen in 2022 auf TEUR 1.376 (Vorjahr TEUR 1.555).

Der saldierte Finanzaufwand hat sich auf TEUR 674 (Vorjahr: TEUR 524) erhöht.

Die Steuerbelastung hat sich auf insgesamt TEUR 644 (Vorjahr: TEUR 991) erfolgsbedingt reduziert. Dabei sind mit TEUR -216 (Vorjahr: TEUR 30) saldiert sonstige Steuerzahlungen (i.W. Energiesteuern) zu berücksichtigen, während die Steuern vom Einkommen und Ertrag mit TEUR 861 (Vorjahr: TEUR 962) gesunken sind.

Es ergibt sich danach ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.029 (Vorjahr TEUR 2.386). Der Planansatz von TEUR 4.833 konnte durch die Zunahme der Beschaffungskosten (preisbedingt) und die Abnahme der Absatz- und Netzmengen (mengenbedingt) nicht erreicht werden.

## Vermögens- und Finanzlage



Der Buchwert des Anlagevermögens hat sich im Geschäftsjahr 2022 investitionsbedingt weiter auf TEUR 79.320 (Vorjahr TEUR 78.140) erhöht.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf TEUR 27.233 (Vorjahr TEUR 20.632), wobei sich die Vorräte bedingt durch den Erwerb von Heizöl sowie Emissionsberechtigungen auf TEUR 5.422 (Vorjahr TEUR 2.118) nochmals erhöht haben. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auf TEUR 10.811 (Vorjahr TEUR 8.690) angestiegen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich auf TEUR 5.258 (Vorjahr TEUR 8.234) i.W. durch den Rückgang von Steuerforderungen reduziert. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben sich bei den sonstigen Forderungen TEUR 3.133 (Vorjahr TEUR 0) in der Position Soforthilfe EWSG KfW gebildet. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich mit TEUR 4.830 (Vorjahr TEUR 1.572) deutlich erhöht. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten haben sich in Höhe von TEUR 156 (Vorjahr TEUR 162) ergeben.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses hat sich das nominelle Eigenkapital auf TEUR 24.130 (Vorjahr TEUR 23.488) erhöht. Bei gesteigener Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote auf 23 % (Vorjahr: 24 %) geringfügig zurückgegangen.

Die Rückstellungen haben sich auf TEUR 7.851 (Vorjahr TEUR 5.892) erhöht. Höherer Rückstellungsbedarf besteht unter anderem für ausstehende Rechnung von TEUR 1.513 (Vorjahr: TEUR 584) und Abrechnungsverpflichtungen KWK von TEUR 792 (Vorjahr TEUR 243) sowie Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.135 TEUR (Vorjahr TEUR 770).

Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich zum 31. Dezember 2022 mit insgesamt TEUR 70.551 (Vorjahr TEUR 65.456) erhöht. Der Anstieg ist auf investitionsbedingt höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit TEUR 55.899 (Vorjahr TEUR 48.509) als auch gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 5.239 (Vorjahr TEUR 3.214) zurückzuführen. Die gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 6.500 (Vorjahr TEUR 8.848) sowie gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von TEUR 2.912 (Vorjahr TEUR 4.885) haben den Anstieg nur teilweise kompensiert.

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit einer Höhe von TEUR 106.709 (Vorjahr TEUR 98.935) nochmals angewachsen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 5.571 (Vorjahr TEUR 7.709) ist vollständig aus den Mittelzuflüssen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 5.598 (Vorjahr TEUR 357) und der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 3.231 (Vorjahr TEUR 4.872) abgedeckt worden. Der Finanzmittelfonds hat sich zum Stichtag auf einen Betrag in Höhe von TEUR 4.830 (Vorjahr: TEUR 1.572) deutlich erhöht. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von TEUR 8.000.

Wesentliche Finanzinstrumente stellen die kurzfristigen Forderungen, die liquiden Mittel, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dar. Das Risikomanagement der SWS in Bezug auf Finanzinstrumente ist neben einer Liquiditätsplanung und -steuerung sowie Kreditüberwachung auf die zeitnahe Realisierung von Forderungen ausgerichtet. Nennenswerte Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken oder aber Risiken aus Zahlungsschwankungen über die bereits im Jahresabschluss 2022 dargestellten hinaus, sind nicht erkennbar. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um Darlehen mit festen Zinssätzen. Die SWS verfügt auch im Geschäftsjahr 2022 über eine notenbankfähige Bonitätsbewertung der Bundesbank.

## Tätigkeitsabschlüsse im Geschäftsjahr 2022

Die SWS sind als vertikal integriertes Versorgungsunternehmen nicht zu einer rechtlichen, wohl aber informatischen sowie buchhalterischen Entflechtung und zur Gewährleistung von Transparenz bzw. zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung eines Netzbetriebes verpflichtet. Daher haben die SWS ebenso wie rechtlich selbständige Betreiber von Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzen die Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu erfüllen. Gemäß § 6b Abs. 3. EnWG schließt dies die Erstellung von gesonderten Tätigkeitsabschlüssen ein. Die Geschäftsfelder der SWS umfassen dabei folgende Bereiche:

- Tätigkeiten der Elektrizitätsverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors,
- Tätigkeiten der Gasverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors,
- andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Die Grundlagen für die Zuordnung sämtlicher Geschäftsvorfälle zu den Tätigkeiten bilden tätigkeitsbezogene Zusatzkontierungen, die allen Buchungen mitgegeben werden. Die regulierten Bereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung weisen nachfolgend erläuterte Werte auf:

Gemessen an den gesamten Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 87.740 (Vorjahr TEUR 76.516) weist der Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung im Geschäftsjahr 2022 vergleichsweise niedrige externe Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 7.109 (Vorjahr TEUR 9.768) auf. Auch der Tätigkeitsbereich Gasverteilung weist, wie schon seit Jahren, anteilige externe Umsatzerlöse in Höhe von nur rund TEUR 1.725 (Vorjahr TEUR 943) aus.

Die Elektrizitätsverteilung weist für das Geschäftsjahr 2022 einen anteiligen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -146 (Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 814) auf. In 2022 gab es nicht bilanzierbare Mindererlöse in Höhe von TEUR 575 die zu den Jahresfehlbetrag geführt haben. In Summe bestehen TEUR 1.160 nicht bilanzierbare Mindererlöse. Die Tätigkeit Gasverteilung hat in 2022 ein anteiliger Jahresüberschuss von TEUR 388 (Vorjahr TEUR 431) ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 betrug die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung TEUR 31.433 (Vorjahr TEUR 30.779) und macht rund 29 % (Vorjahr 31 %) der gesamten Bilanzsumme der SWS aus. Die Bilanzsumme der Tätigkeit Gasverteilung steuert mit TEUR 14.494 (Vorjahr TEUR 13.386) einen Anteil von 13,6 % (Vorjahr 13,5 %) zur gesamten Bilanzsumme in Höhe von TEUR 106.709 der SWS bei.

Die SWS nimmt laut § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG eine entsprechende Kontentrennung für den Messstellenbetrieb vor. Aus dem separaten erstellten Tätigkeitsabschluss ergibt sich bei sehr geringen Umsatzerlösen von nur 56 TEUR (Vorjahr: TEUR 72) ein Jahresfehlbetrag von TEUR -145 (Vorjahr TEUR -29). Die Bilanzsumme beläuft sich auf TEUR 71.



## Belegschaft

Zum 31. Dezember 2022 sind bei SWS 119 (Vorjahr: 110) engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, wovon sich 9 Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis befinden.

Auch im Geschäftsjahr 2022 hat die Summe aller Ausbildungsverhältnisse über dem kurzfristigen, betrieblichen Bedarf gelegen. Es besteht für das qualifizierte Fachpersonal nach dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung künftig auch weiterhin die Möglichkeit, in einem zunächst befristeten Beschäftigungsverhältnis zusätzliche berufliche Erfahrungen zu sammeln. SWS ist zudem bestrebt, den langfristigen, in- und externen Fachkräftebedarf auch über eigenständige Ausbildung zu unterstützen. Damit bestehen für die Berufseinsteiger in der strukturschwachen Region gute Voraussetzungen, sich für eine Beschäftigung bei SWS oder dem regionalen Arbeitsmarkt zu empfehlen.

Neben einer zielgerichteten Berufsausbildung legt SWS auch sehr großen Wert darauf, dass sich die Mitarbeiter(innen) des Unternehmens über umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen sowie auf Basis betrieblich veranlasster Fortbildungsvereinbarungen auf die auch künftig zunehmenden Anforderungen in der Energie- und Wasserversorgung sehr gut vorbereiten können.

## Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 waren Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 5.584 (Plan TEUR 10.814 und Vorjahr TEUR 7.716) zu verzeichnen. Schwerpunktmäßig sind Erweiterungen und Erneuerungen der Strom-, Gas-, Wasser und Wärmenetze erfolgt. Im Bereich der Stromversorgung wurden TEUR 1.712 (Vorjahr TEUR 3.089), in der Gasversorgung TEUR 783 (Vorjahr TEUR 728), in der Wasserversorgung TEUR 1.663 (Vorjahr TEUR 2.082) und im Bereich der Wärmeversorgung TEUR 857 (Vorjahr TEUR 1.438) investiert. Insgesamt wurden damit TEUR 5.230 weniger aufgewendet als geplant. Die Versorgungssicherheit war auch im Jahr 2022 in allen Bereichen gewährleistet, wobei sich die Anzahl der Versorgungsstörungen bzw. -unterbrechungen auf einem insgesamt niedrigen Niveau bewegt hat und diese zügig durch verantwortliches Personal vor Ort beseitigt worden sind.

Der genehmigte Investitionsplan für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf insgesamt TEUR 16.384. In den Bereichen der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung konzentrieren sich die geplanten Investitionsvorhaben auf Netzerweiterungen für Neuanschlüsse und Sanierungsarbeiten an bestehenden Versorgungsanlagen. Auf den Stromversorgungsbereich entfallen dabei TEUR 10.452. Hier ist auch der Bau von PV-Anlagen mit TEUR 8.093 enthalten. In der Gasversorgung sind TEUR 353 und für die Trinkwasserversorgung sind TEUR 1.963 vorgesehen. In der Fernwärmeversorgung sind Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 2.428 vorgesehen. In der Hauptverwaltung sind TEUR 1.186 vorgesehen für Sanierung des Technikgebäudes, neue Versorgungsanschlüsse und zusätzlich Maßnahmen in der Fernwirk- und Übertragungstechnik.

## Risikomanagement und Revision

Alle erkennbaren sowie bedeutenden Risiken und Maßnahmen wurden gemäß KonTraG durch die SWS in einer Risikoinventur erhoben und auf Basis des geltenden Risikomanagementhandbuchs zusammengefasst. Die gemeinsam aufgestellten Risiken sind u.a. anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Auswirkung auf SWS in Risiken mit besonderem Handlungsbedarf, Handlungsbedarf unter Umständen oder geringem Handlungsbedarf eingeteilt worden.

Der Konzessionsvertrag in der Strom-, Gas- und Wasserversorgung ist ebenso wie der Gestattungsvertrag zur Wärmeversorgung mit Wirkung zum 1. August 2021 ausgelaufen. Für die Strom- und Gasversorgung haben die Stadtwerke finale Angebote zum Vergabeverfahren hinterlegt. Bis zur abschließenden Neuvergabe in der Strom-, Gas- und Wasserversorgung sind mit der Hansestadt sog. Interimsvereinbarungen geschlossen worden, für die Fernwärmeversorgung hat SWS den Abschluss eines einfachen Gestattungsvertrages erwirkt. Der Betriebsführungsvertrag mit der Abwassergesellschaft AGS ist bis zur angestrebten Entscheidung über die Verschmelzung von SWS und AGS weiter verlängert worden. Es liegt eine gutachterliche Untersuchung vor, wonach eine Direktvergabe der Trinkwasserkonzession inkl. der Abwasserbeseitigungsaufgabe an SWS zur Erfüllung kommunaler Vorgaben grundsätzlich möglich ist. Bei allen vorgenannten Vertragsverhältnissen handelt es sich für SWS um geschäftsgrundlegende Risiken mit besonderem Handlungsbedarf.

Zur Risikosteuerung sind strategische Maßnahmen aufgelistet worden, die die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos minimieren sollen. Die Überwachung erfolgt anhand wiederkehrender Kontrollberichterstattung und Fortschreibung des Risikohandbuchs. Die Risiken, bei denen unter Umständen bzw. geringer Handlungsbedarf besteht, konzentrieren sich vor allem auf technische Versorgungsengpässe bzw. -ausfälle. Hierauf reagiert SWS mit zügiger Störungsbeseitigung durch den Einsatz qualifizierten Fachpersonals, angemessenen Investitionsgeschehen sowie Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen. Die weitere Entwicklung von Wasserrechten bedarf angesichts der mehrjährigen Trockenphasen und gesunkener Grundwasserstände einer intensiveren Beobachtung und dauerhaften Sicherung von Ansprüchen für die SWS.

Die interne Revision von ausgewählten Geschäftsvorfällen bei SWS wird nach abgestimmten Jahresprüfungsplanungen durchgeführt. Die wesentliche Revisionsstätigkeit führt dabei im Rahmen extern beauftragter Dienstleistungen die SWM Magdeburg durch. Für das Geschäftsjahr 2022 war ein wesentliches Thema die Umsetzung der gemeinsamen Zielstellung der schrittweisen höheren Bestellabwicklung über das SAP-System. Dieses Thema resultierte aus einer Empfehlung zum Prüfbericht „Einhaltung der Zahlungsbedingungen“. Neben der Organisation der entsprechenden Berechtigungen im SAP-System zur Erstellung von Wertkontrakten und der Schulung von Mitarbeitern wurde dazu ein Leitfaden entwickelt und übergeben. Die Prüfung im Bereich Betriebskostenabrechnung sind in 2023 fortgesetzt worden. Über wesentliche Verfehlungen handelnder Personen ist nicht berichtet worden, sofern Verbesserungsbedarf festgestellt wird, ist anhand von Empfehlungen die zeitnahe Umsetzung durchzuführen.

## Ausblick - Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Im aktuellen Jahreswirtschaftsbericht „Wohlstand erneuern“ (JWB) hat das Bundesamt für Wirtschaft und Klima (BMWK) im Januar 2023 für Deutschland eine Stagnation des BIP von preisbereinigt -0,2 % für 2023 (Vorjahr 1,9 %) prognostiziert.

Das BMWK geht zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seiner mit Stand Ende Januar 2023 aktualisierten Konjunkturprognose für 2023 davon aus, dass sich die deutsche Wirtschaft, trotz der bestehenden Unsicherheiten durch den Angriffskrieg in der Ukraine, der schwächeren Entwicklung der Weltwirtschaft sowie die anhaltend hohen Energie- und Verbraucherpreise günstiger entwickelt als noch in Herbst 2022 angenommen.

Der Sachverständigenrat (SVR) prognostiziert für den Euro-Raum für 2023 ein BIP-Zuwachs von 0,3 % (Vorjahr 3,3 %). Eine leichte Abschwächung des Wirtschaftswachstums wird jedoch für Deutschland erwartet. Der SVR geht von Inflationsraten von 8,0 % (2022) und 7,4 % (2023) aus.

## Beschlossene Maßnahmen der Regierung

Mit dem Osterpaket wurden Maßnahmen zum schnelleren Ausbau der Windenergieerzeugung auf See (Offshore) und der Netzanbindung beschlossen. Mit dem Sommerpaket wurde für den schnelleren Ausbau der Windenergieerzeugung an Land (Umsetzung Flächenziele, Maßnahmen zur Klärung Verhältnis Arten/Klimaschutz) und die zügige Einbindung von Flüssiggas (LNG) in das Gasnetz sowie für die Beschleunigung der Digitalisierung beschlossen. Mit dem EU-Notfall VO wurden der Ausbau von Erneuerbarer Energie beschleunigt. Im Verfahren sind derzeit die digitale Bauleitplanung, die Novelle Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Neustart der Digitalisierung der Energiewende (Messstellenbetriebsgesetz).

## Kommende Maßnahmen der Regierung

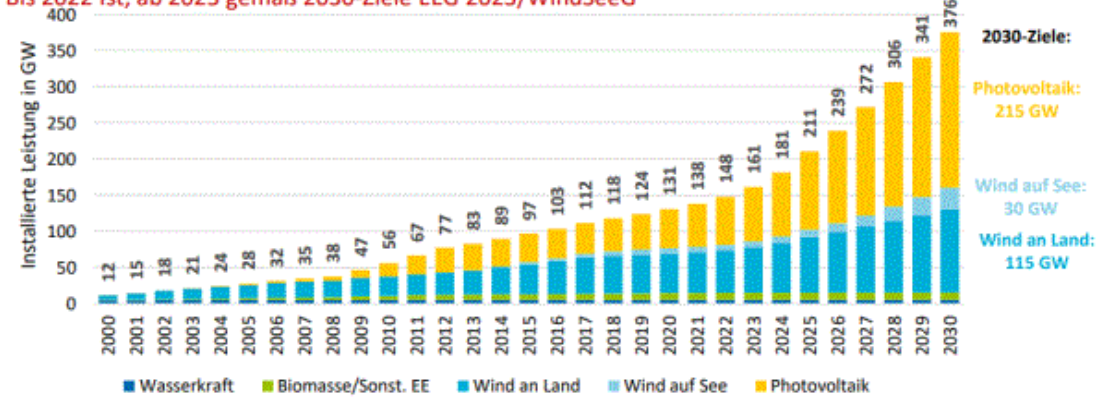
### Modernisierungspaket

Ende März hat die Regierung (Ampel) das Beschlusspapier „Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung“ nach schwieriger Diskussion beschlossen. Im Vorfeld sorgte der Verbot von Öl- und Gasheizung bereits ab 2025 für Diskussionen.

Laut dem Beschluss ist es das Ziel 2030 in Deutschland mehr als doppelt so viel erneuerbaren Strom zu produzieren als zum derzeitigen Zeitpunkt. Der Umstieg auf erneuerbare Energien soll im Kontext der Abhängigkeiten von externer Energiebeschaffung, die im Zuge des Ukraine-Russland Konflikts sichtbar wurden, Deutschland unabhängiger und sicher machen. Dazu soll die „Wind-an-Land-Strategie“ und die PV-Strategie Maßnahmen zu Erreichung der Zubauziele durch mehr Flächen und Entbürokratisierung ermöglichen.

## Erneuerbare Energien: Installierte Leistung\* ab 2000

Bis 2022 Ist, ab 2023 gemäß 2030-Ziele EEG 2023/WindSeeG



Quellen: AGEE Stat, BDEW (eigene Berechnungen)

Weiterhin ist die Modernisierung der Infrastruktur, die Sicherung der Energieversorgung und die Modernisierung des Staats Ziel des Papiers. Planungs- und Genehmigungsprozesse sollen deutlich schneller, effektiver und digitaler werden. Ebenso ist ein Bund, Länder-Pakt für Planung und Genehmigungsbeschleunigung angekündigt.

### Die Novelle des Klimaschutzgesetzes



Die Bundesregierung plant „zeitnah“ eine Novelle des Klimaschutzgesetzes, das einer langfristig wirksam, ökonomischen und sozial gerechten Transformation dienen soll. Klimaschutz und Klimaneutralität haben demnach hohe Priorität. Gemeinsam im Europäischen Kontext soll der Emissionshandel gestärkt und erweitert werden. Das Klimaschutzgesetz von 2019 soll weiterentwickelt werden. Die Einhaltung der Klimaziele soll zukünftig anhand einer sektorübergreifenden und mehrjährigen Gesamtrechnung überprüft werden. Alle Sektoren sollen ihren Beitrag leisten: Stromerzeugung, Industrie, Verkehr, Bauen und Wohnen sowie Landwirtschaft. Mit den Emissionsdaten des Vorjahres werden in Zukunft die prognostizierte Emissionsentwicklung für die Jahre bis 2030 und mit Blick auf 2035, 2040 und 2045 dargestellt. Alle Sektoren werden aggregiert betrachtet. Bei Abweichungen ist geplant Maßnahmen der Bundesregierung zu ergreifen. Das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 bleibt erhalten.

Ab voraussichtlich 2027 soll der europäische Emissionshandel II gelten, der eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung auch für die Sektoren Wärme und Verkehr vorsieht. Mit der Einführung des Emissionshandels II wird es einen einheitlichen europäischen Rahmen für die Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen geben. Zukünftig werden rund dreiviertel der europäischen CO<sub>2</sub>-Emissionen von einem Handelssystem erfasst. Das BImSchG wird überarbeitet.

## **Energieeffizienzgesetz**

Nach Vorlage der EED-Regelungen (EU-Energieeffizienz-Richtlinie) wird ein nationales Energieeffizienzgesetz vorgelegt. Energie soll deutlich effizienter eingesetzt werden. Effizienzziele 2030 soll erfüllt werden.

## **Gebäudeenergiegesetz (GEG)**

Weiterhin wird die Zukunft von Gasheizungen diskutiert. Am 3. April 2023 ist der Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes und zur Änderung der Heizkostenverordnung sowie zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung veröffentlicht worden. Es sind geplant „65 % EE“-Vorgabe für neue Heizungen ab 01.01.2024 umzusetzen. Der vorliegende Entwurf ermöglicht jedoch auch Technologieoffenheit. Die Umstellung soll darüber hinaus ausreichend Übergangsfristen bieten. Aus Sicht der Energiewirtschaft stellt die kommunale Wärmeplanung das Leitinstrument für eine kosteneffiziente und sozialverträgliche Umsetzung der Wärmewende dar. Unerlässlich ist daher, dass das Gebäudeenergiegesetz (GEG) mit dem geplanten Wärmeplanungsgesetz verzahnt ist.

Aufgrund geplanter verpflichtender gesetzlicher Vorgaben (Wärmeplanungsgesetz) ist die kommunale Wärmeplanung im Landkreis und in der Stadt Stendal insbesondere durch ein Bundesförderprogramm, das für finanzschwache Kommunen bis zu 100 % Förderung ermöglicht, neue Dynamik erzeugt worden. Eine Wärmeplanung auf Landkreisebene unter Berücksichtigung aller Gemeinden und Kommunen im Landkreis wird voraussichtlich in 2023 auf den Weg gebracht. Eine separate Planung für Stendal ist aufgrund der Stadtgröße angebracht. Sollte das Ergebnis durch das Stadtrat bestätigt werden, hat die Wärmeplanung verbindlichen Charakter. Die Stadtwerke beschäftigen sich mit der Frage wie die Wärmeerzeugung insbesondere am Standort Schillerstraße auf CO<sub>2</sub> freie Wärmeerzeugung umgestellt werden kann.

## **Mobilität**

Dabei umfasst das Papier auch zahlreiche Vorhaben Verbesserung klimafreundlicher Mobilität. Ab 1. Mai 2023 wird das Deutschlandticket für 49 € angeboten und es wird u.a. der Masterplan Ladeinfrastruktur II auf den Weg gebracht.

Masterplan Ladeinfrastruktur II: Bis 2030 sollen 15 Mio. E-Fahrzeuge in Deutschland zugelassen sein. Ein schneller und flächendeckender Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge ist geplant. Netzbetreiber sollen gesetzlich verpflichtet werden ihre Netze vorausschauend auszubauen, um entsprechende Kapazitäten vorzuhalten. Rahmenbedingungen bei Zulassungs- und Netzanschlussverfahren für Ladesäulen wie Eichrecht, digitale Antragsverfahren sowie Netzanschlusskostenreduzierung sollen verbessert werden. An allen Tankstellen ist es verpflichtend binnen fünf Jahren einen Schnellladepunkt pro Tankstelle zu errichten. Die Anforderungen an Wohn- und Gewerbegebäude für die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur werden erhöht. Kommunale und gewerbliche Flotten werden mit dem „Sonderprogramm Flottenelektrifizierung“ gezielt in der Umstellung unterstützt. Verwaltungen und Stadtwerke können hier einen starken Beitrag leisten. Das Straßenverkehrsrecht soll modernisiert werden. Kommunale, nachhaltige Mobilitätspläne werden gefördert.

Die Stadtwerke sind weiterhin Treiber des Ausbaus von Ladeinfrastruktur in Stendal und der östlichen Altmark. So wurden bis 2022 insgesamt 24 Ladesäulen mit 51 Ladepunkten errichtet. Aktuell sind der Bau von weiteren 34 Ladesäulen mit 70 Ladepunkten geplant oder in Umsetzung. Die Lademengen haben sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert und auch in 2023 wird eine deutliche Mengensteigerung durch u.a. dem Bau von zwei sog. Hypercharger Ladesäulen in 2022 erwartet. Fördermittel können in der Regel über das Land oder den Bund genutzt werden. Der wirtschaftliche Betrieb ist durch Fördermittel und THG-Erlöse gesichert und wird durch die Verschärfungen für den Verkauf von Verbrennern ab 2030 und stetig neue „New Energy Vehicle“ NEV weiter verbessert.

## **Digitalisierung**

Der Ausbau der Versorgung mit flächendeckender Glasfaser soll weiter vorangetrieben werden. Ebenso mit den neusten Mobilfunkstandards. Mobiles Arbeiten soll durch rechtliche Rahmenbedingungen langfristig attraktiv für Wirtschaft und Beschäftigte bleiben bzw. weiter verbessert werden. Digitale Verkehrssysteme und vernetztes Fahren werden vorangetrieben. KI-Methoden in der Weiterentwicklung von Verkehrssystemen sollen in der Forschung angewendet werden.

Auf Ebene des Landes Sachsen-Anhalts wurden die Flächen für erneuerbare Energien neu beschrieben und auf 2,3 % für den Landkreis Stendal erhöht. Dies ermöglicht einen weiteren Ausbau erneuerbarer Energien auf Wind- und PV-Basis. Die Landesförderung von PV-Anlagen wurde zuletzt wieder zurückgenommen, da es auf Bundesebene die Förderung durch den Verzicht der Umsatzsteuer als Förderanreiz gibt.

Auf Ebene der Landkreis bzw. Stadt wird das Thema Breitband und kommunale Wärmeplanung besprochen. Bei beiden Themen ist beabsichtigt, dass maßgeblich mitzuwirken.

Als systemrelevanter Infrastrukturdienstleister mit den Versorgungsbereichen Strom, Gas, Trinkwasser, Wärme und Abwasserentsorgung sind die SWS im Querverbund sowie auf den Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Verteilung, Handel/Vertrieb und im Bereich der Messung/Abrechnung tätig. SWS ist damit auf vielfache Weise von den aktuell starken Verwerfungen im Rohstoffsektor betroffen.

SWS hat im November 2022 für das Stromverteilnetz den Antrag über die Kostenprüfung zur 4. Periode der Anreizregulierung durch die Landesregulierungsbehörde Sachsen-Anhalt (LRB SA) eingereicht. Der Bescheid für den Kostenantrag Gas für die 4. Periode ist offen. Die SWS hat hier die zweite Anhörung der Behörde beantwortet. Wir erwarten den Kostenbescheid Gas in 2023 und den Kostenbescheid Strom in 2024. Durch die erhöhten Energiesparmaßnahmen sind die Mengen in 2022 zurückgegangen. Dies bedeutet, dass die geplanten Netzentgeltverproben für 2022 nicht erreicht wurden und die Netzentgelte zukünftig einen spezifisch höheren Arbeits- und Grundpreis ausweisen müssen, um die entgangenen 2022 und genehmigten Netzentgelte einnehmen zu können.

Aufgrund der exorbitanten Preissteigerungen für Gas, Öl, Emissionen und Strombezüge ist auch mit der erdgasbasierten Stromerzeugung eine starke Erhöhung des allgemeinen Strompreisniveaus im Versorgungsgebiet, aber auch in fremden Netzgebieten in 2022 notwendig geworden. Dabei hat sich die Zahl der Energiehandelspartner für SWS ganz erheblich reduziert und die weitere Preisentwicklung an den Beschaffungsmärkten wird das künftige Energiepreisniveau in Stendal, aber auch überregional voraussichtlich nochmals



ansteigen lassen. In 2023 wird angestrebt die Strompreis stabil zu halten und ohne weitere Strompreisanpassungen auszukommen. Das bereits ab 2022 geplante Investitionsvolumen für den Ausbau erneuerbarer Energien betrifft vorrangig Freiflächen- und zunehmend Dachsolaranlagen und soll sich auf ein mittelfristiges Gesamtvolumen von bis zu 9 Mio. EUR belaufen. Abgesehen von den Dachflächen der Wohnungsbauunternehmen, ist eine Realisierung und somit eine Verbesserung im Strombezug aus PV-Strom erst in 2024 zu erwarten, da sich die Genehmigungsverfahren als langwierig erweisen.

In der Gasversorgung müssen die allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung in 2023 aufgrund der langfristig eingedeckten Einkaufskonditionen weiter konstant gehalten werden. Derzeit zeichnet sich eine stabile Preisentwicklung bzw. fallende Großhandelspreise ab. Sobald die veränderten, günstigeren Beschaffungspreise im Portfolio der SWS einfließen, werden diese an den Endkunden weitergegeben können.

Bei der Trinkwasserversorgung sind die allgemeinen Preise in 2021 nach sehr langer Stabilität erhöht worden. 2022 gab es keine Anpassung der Preise. Die Auswirkung der gestiegenen Energiekosten in er Sparte Wasser sind in Zukunft zu beobachten. Im Abwasserbereich hat SWS zudem seine Dienstleistungstätigkeiten erweitert. Mit dem vorhandenen Gutachten über die mögliche Direktvergabe der Trinkwasserversorgung inkl. Abwasserbeseitigung an die SWS zur Bestätigung der kommunalen Aufgabenerfüllung haben die Gesellschafter der SWS eine gute Grundlage für die notwendigen Entscheidungen zur Verschmelzung der SWS und AGS unter Wahrung der kommunalen Mehrheit vorliegen. Bis zur endgültigen Entscheidung sollen die Interimsvereinbarung zur Trinkwasserversorgung und die Betriebsführungsvereinbarung über die Abwasserbeseitigung uneingeschränkt fortgeführt werden.

In den Netzbereichen der Strom- und Gasversorgung sowie für die Trinkwasserversorgung ist SWS nach den Regeln des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) zertifiziert und für den Betrieb kritischer Infrastrukturen (Gasnetz- als auch Stromnetzbetrieb) ist das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) der SWS ebenfalls wiederholt zertifiziert worden. Die IT-Sicherheit ist danach bei SWS ebenso gewährleistet wie die Einhaltung der Vorgaben des Energiemanagementsystems gemäß DIN ISO 50.001. In 2022 ist eine Zertifizierung nach dem Umweltmanagementsystem DIN ISO 14.001 erreicht worden. Für 2023 ist der Aufbau des Qualitätsmanagements nach ISO 9.001 geplant. Mit einem intensiv erarbeiteten Netzbewirtschaftungskonzepten für eine qualifizierte Strom- und Gasversorgung auf den Gebieten (Kernstadt und Ortsteile) der Hansestadt Stendal hat die SWS ein sehr gute finales Angebot für drei Vergabeverfahren umgesetzt und abgegeben. Die SWS sieht sich in der Lage, mindestens die beiden Konzessionsverfahren für Strom und Gas in der Kernstadt für sich entscheiden zu können.

Die künftig auf der Basis eines einfachen Gestattungsvertrages in der Hansestadt Stendal durchzuführende Fernwärmeversorgung wird auch in der Wärmesparte der vorrangig erdgasbetriebenen Strom- und Wärmeerzeugung Preisanstieg fortwirken. Ein kurzfristiger Ersatz von fossilem Erdgas ist preisdämpfend nicht möglich, allerdings liegt das Preisniveau für die Wärmeversorgung im Stadtgebiet noch immer unter dem der reinen Erdgasversorgung, sodass insbesondere die großen Wohnungsunternehmen ihre Belastungen niedrigeren Anpassungen unterziehen müssen. Damit werden unausweichliche Kostensteigerungen für die Mieterschaft zumindest etwas begrenzt, gleichwohl gilt es auch in diesen Bereichen, verbrauchssparende Verhaltensmaßnahmen zu initiieren. Zudem ist bei diesen Preisniveaus das Heizen mit KWK-Fernwärme eine wirkliche Alternative zu reiner Gasbeheizung und steht insofern auch bei einem mittelfristigen Brennstoffwechsel auf Basis erneuerbarer Energien im Einklang mit Zielen der Bundesregierung. Es bleibt daher ein Ziel der SWS, im Zuge städtischer Baumaßnahmen Verdichtungen in der Fernwärmeversorgung zu erreichen, die ergänzt um weitere, effiziente Optimierungspotenziale im Erzeugungs- sowie Wärmenetzbereich sowohl die Emissionen und Primärenergieeinsatzmengen reduzieren und die hoch gesteckten Klimaziele des Bundes, des Landes und der Hansestadt Stendal (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept) bis 2030 bzw. 2035 verwirklichen soll. Außerdem hat sich SWS vorgenommen, den Einstieg in Dienstleistungen für Dritte (Wärmenetzbetriebsführung) in der Region weiter auszubauen.

Für das laufende Geschäftsjahr 2023 erwartet die Geschäftsführung der SWS einem Jahresüberschuss in Höhe von über 4,4 Mio. EUR. Es ist allerdings derzeit nicht abschließend bewertbar, in welchem Umfang angesichts der weiter bestehenden Unsicherheiten und hohen Risiken in Folge der schwachen wirtschaftlichen Lage die Wirtschaftsentwicklung belasten wird. Die sicher spürbaren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWS werden daher im weiteren Geschäftsjahresverlauf regelmäßig im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung zu prüfen und neu zu bewerten sein. Die Aufrechterhaltung technischer und finanzieller Versorgungssicherheit ist derzeit für SWS zentrales Element der Geschäftstätigkeit.

Stendal, den 19. April 2023

**Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal**

*gez. Thomas Bräuer, Sprecher der Geschäftsführung*

*gez. Dr. Stefan Sanft, technischer Geschäftsführer*

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

**Aktiva**

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	53.833,00	33.383,00



	31.12.2022 €	31.12.2021 €
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	28.087,08
	53.833,00	61.470,08
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.396.284,64	7.236.820,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	66.616.340,00	64.894.011,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	763.331,00	707.566,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.489.965,15	5.239.920,64
	79.265.920,79	78.078.318,28
	79.319.753,79	78.139.788,36
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.023.974,39	559.965,35
2. Waren	19.414,63	9.979,83
3. Emissionsberechtigungen	3.379.089,70	1.547.988,29
	5.422.478,72	2.117.933,47
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.811.042,00	8.689.727,08
2. Forderungen gegen Gesellschafter	911.783,82	18.324,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.257.578,08	8.233.980,72
	16.980.403,90	16.942.032,13
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	4.830.279,22	1.572.479,64
	27.233.161,84	20.632.445,24
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	155.588,75	162.459,24
	106.708.504,38	98.934.692,84
<b>Passiva</b>		
	31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	11.083.710,39	11.083.710,39
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	5.017.369,18	5.017.369,18





	31.12.2022 €	31.12.2021 €
IV. Gewinnvortrag	1.000.000,00	0,00
V. Jahresüberschuss	2.028.768,43	2.386.459,81
	24.129.848,00	23.487.539,38
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	4.176.325,00	4.099.565,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	32,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.134.625,00	769.993,00
2. Steuerrückstellungen	194.653,00	194.653,00
3. Sonstige Rückstellungen	6.521.522,12	4.927.394,73
	7.850.800,12	5.892.040,73
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.899.497,06	48.509.042,16
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.500.456,70	8.848.190,05
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.912.466,36	4.884.741,63
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.239.111,14	3.213.541,89
	70.551.531,26	65.455.515,73
	106.708.504,38	98.934.692,84

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	87.739.693,70	76.515.728,83
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	656.321,42	885.918,58
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.141.762,68	4.693.370,62
	89.537.777,80	82.095.018,03
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	65.788.383,45	57.253.339,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.411.440,16	2.710.129,04
	69.199.823,61	59.963.468,54
5. Personalaufwand		

	2022 €	2021 €
a) Löhne und Gehälter	5.877.953,39	5.679.106,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.674.467,19	1.387.634,61
	7.552.420,58	7.066.740,90
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.382.985,87	4.256.156,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.055.047,45	6.907.224,29
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.888,03	21.063,69
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	686.276,30	544.609,62
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	860.540,79	961.693,12
11. Ergebnis nach Steuern	1.812.571,23	2.416.188,33
12. Sonstige Steuern	-216.197,20	29.728,52
13. Jahresüberschuss	2.028.768,43	2.386.459,81

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

### I. Vorbemerkungen

Die Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Hansestadt Stendal (Registergericht Stendal HRB 352), im Folgenden SWS genannt, ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 und 4 HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen. Der Jahresabschluss ist unter Annahme der Unternehmensfortführung und vor Ergebnisverwendung aufgestellt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

#### Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Bei den Herstellungskosten sind neben Einzelkosten anteilige aktivierungspflichtige Gemeinkosten angemessen berücksichtigt.

Die Abschreibungen erfolgen linear. Geringwertige Anlagegüter werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

Software	3 Jahre
Gebäude	50 Jahre
Technische Anlagen	8 bis 45 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel.

#### Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Zur Erreichung einer klaren und übersichtlichen Darstellung des Vorratsvermögens wurde die Gliederung um den Posten Emissionsberechtigungen erweitert, die im Berichtsjahr zu Anschaffungskosten angesetzt worden sind. Die kostenlos zugewiesenen und am Bilanzstichtag noch nicht zurückgegebenen Emissionsberechtigungen sind mit dem Erinnerungswert von 1 EUR je Tonne CO<sub>2</sub> bilanziert worden.

#### Forderungen

Die zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Forderungen sind - wie zum Vorjahresbilanzstichtag - innerhalb eines Jahres fällig. Sie sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen, das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % berücksichtigt.

Die Forderungen aus der Lieferung von Energie und Wasser wurden mit erhaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von 16.827 TEUR (31. Dezember 2021: 10.918 TEUR) saldiert. Für einen Teil der Forderungen ergibt sich der Ansatz aus einem stetig angewandten Schätzverfahren.

Die zum Nennwert ausgewiesenen Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 912 TEUR betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Gewerbesteuer 2021 (512 TEUR), Forderungen aus Gewerbesteuer 2022 (325 TEUR) und Forderungen aus Konzessionsabgabe 2022 (136 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgabe 2022 (72 TEUR). Mit 11 TEUR werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2021 setzt sich der Posten aus Forderungen aus Gewerbesteuer (512 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Gewerbesteuer (370 TEUR) und aus Konzessionsabgabe (125 TEUR) zusammen. Die Forderungen gegen Gesellschaften haben - wie zum Vorjahresbilanzstichtag - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt - ggf. verringert um die Wertberichtigungen - und beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen die KfW aus Soforthilfe von 3.132 TEUR (31. Dezember 2021: 0 TEUR) sowie Forderungen aus Steuererstattungen von 999 TEUR (31. Dezember 2021: 1.802 TEUR), die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstanden sind. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

#### Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den anteiligen Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit des Folgejahres darstellen, erfasst.

#### Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf der Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 29,475 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Steuerentlastungen ergeben sich bei der Gesellschaft durch Abweichungen zwischen Steuer- und Handelsbilanz bei den Sachanlagen sowie Pensions- und sonstigen Rückstellungen. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer in Höhe von 338 TEUR (31. Dezember 2021: 348 TEUR).

#### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital und die Rücklagen sind zum Nennwert bewertet. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt und beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert 5.000 TEUR. Die Aufteilung der Geschäftsanteile stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	EUR	%
Hansestadt Stendal, Stendal	1.255.000	25,10



	EUR	%
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg (SWM)	1.872.500	37,45
Gelsenwasser Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg (GELSENWASSER)	1.872.500	37,45
	5.000.000	100,00

Die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen blieben im Geschäftsjahr unverändert.

#### **Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet im Wesentlichen Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse aus Verträgen ab dem 1. Januar 2003. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Hausanschlüsse und Versorgungsleitungen.

#### **Empfangene Ertragszuschüsse**

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden ratiertlich über einen Zeitraum von 20 Jahren erfolgswirksam aufgelöst. Für alle ab dem 1. Januar 2003 abgeschlossenen Verträge werden wegen geänderter steuerlicher Vorschriften die Hausanschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

#### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,79 Prozent angesetzt (Vorjahr: 1,87 Prozent). Weiterhin wurde eine Einkommenssteigerung von 2,5 Prozent p.a. (Vorjahr: 3,0 Prozent p.a.), eine Fluktuationsquote bis zu 2,27 Prozent p.a. (Vorjahr: bis zu 0,5 Prozent p.a.), eine Lebenskostensteigerung von 2,4 Prozent p.a. (Vorjahr: 1,25 Prozent p.a.) sowie eine Rentendynamik von bis zu 2,4 Prozent p.a. (Vorjahr: bis zu 1,25 Prozent p.a.) berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teils durch Rückdeckungsversicherungen besichert. Die Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten betragen zum 31. Dezember 2022: 296 TEUR (31. Dezember 2021: 281 TEUR) und wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet.

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 94 TEUR (Vorjahr: 95 TEUR). Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

#### **Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Die Steuerrückstellungen betreffen Rückstellungen für die Körperschaftsteuer (99 TEUR), Solidaritätszuschlag (6 TEUR) und Gewerbesteuer (90 TEUR).

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Emissionsrechte (3.007 TEUR), Rückstellungen ausstehender Rechnungen (2.427 TEUR), Rückstellungen im Personalbereich (447 TEUR) sowie ungewisse Verbindlichkeiten hinsichtlich zu viel vereinnahmter Umsatzerlöse aus den Netzentgelten (217 TEUR).

#### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zu den Erfüllungsbeträgen und erhaltene Anzahlungen zum Nennbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betreffen den Saldo aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3.534 TEUR; 31. Dezember 2021: 5.283 TEUR) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (622 TEUR; 31. Dezember 2021: 398 TEUR) gegen die SWM.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden wie bereits im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Steuern ausgewiesen. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen wie im Vorjahr nicht.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:



	bis 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	Summe EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 31. Dezember 2021:	4.688.342,56	51.211.154,50	32.327.523,26	55.899.497,06
	4.508.279,28	44.000.762,88	31.899.025,04	48.509.042,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31. Dezember 2021:	6.500.456,70	0,00	0,00	6.500.456,70
	8.848.190,05	0,00	0,00	8.848.190,05
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter 31. Dezember 2021:	2.912.466,36	0,00	0,00	2.912.466,36
	4.884.741,63	0,00	0,00	4.884.741,63
sonstige Verbindlichkeiten 31. Dezember 2021:	5.239.111,14	0,00	0,00	5.239.111,14
	3.213.541,89	0,00	0,00	3.213.541,89
<b>Summe 31. Dezember 2021:</b>	<b>19.340.376,76</b>	<b>51.211.154,50</b>	<b>32.327.523,26</b>	<b>70.551.531,26</b>
	21.454.752,85	44.000.762,88	31.899.025,04	65.455.515,73

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag für den Fuhrpark und sonstige Betriebsausstattung in Höhe von 346 TEUR. Die Beträge beziehen sich jeweils auf die Gesamtlaufzeit der Verträge. Die Leasinggeschäfte dienen der mittel- und langfristigen Verbesserung der Liquiditätssituation und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Ein weiterer Vorteil besteht in dem flexiblen Austausch von Kraftfahrzeugen bei Ausfall innerhalb der Vertragsbindung. Risiken können sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden können, wofür es derzeit keine Anzeichen gibt.

Im Jahr 2003 wurde mit SWM ein kaufmännischer Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Im Zuge der Beendigung der technischen Betriebsführung durch die E.ON Avacon AG zum 1. Januar 2012 wurden einzelne Teilleistungen an SWM übertragen. Diese betreffen im Wesentlichen die Netzführung des Strom- und Gasbereiches, die Zählerfernauslesung, die Wartung und Inspektion der Gasdruckregelanlagen und KKS-Anlagen sowie IT-Leistungen für Neuerungen des EnWG. In diesem Zusammenhang wurde der kaufmännische Betriebsführungsvertrag in einen Dienstleistungsvertrag bei unveränderter Laufzeit geändert. Im Jahr 2022 betrug das Entgelt für die kaufmännischen und technischen Dienstleistungen 2.093 TEUR.

Ferner bestehen mit der SWM Vereinbarungen über Leistungen, die nicht im Vertrag erfasst sind. Diese werden gemäß allgemeinen Weiterberechnungssätzen abgerechnet.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 waren Stromlieferungsverträge im Wert von 16.190 TEUR abgeschlossen. Für die Beschaffung von Erdgas lagen zum Bilanzstichtag Verträge mit einem Umfang von 31.709 TEUR vor.

Abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz werden schwebende Energieverträge für Zwecke der Bewertung zu Portfolios zusammengefasst. Dabei handelt es sich um physisch zu erfüllende Waretermingeschäfte, die zur Marktpreissicherung für zukünftige Strom- und Gaslieferverträge dienen. Die Zusammenfassung der Portfolios richtet sich dabei nach den Vorgaben des Risikomanagements. Es erfolgt eine Deckungsbeitragsrechnung. Eine zukunfts- und vergangenheitsorientierte Betrachtung kann über Plan-Ist-Vergleichsrechnungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Deckungsbeitragsrechnung können auf die Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet werden. Drohverlustrückstellungen waren gemäß Deckungsbeitragsrechnung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nicht zu bilden.

Weiterhin besteht zum 31. Dezember 2022 ein Gesamtbestellobligo in Höhe von 1.878 TEUR aus getätigten Bestellungen bei diversen Lieferanten und Dienstleistern, deren Lieferungen und Leistungen zum Stichtag noch nicht erbracht sind.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Elektrizitätsversorgung	47.396	44.143
Gasversorgung	20.516	16.394
Fernwärmeversorgung	12.822	9.943



	<b>2022 TEUR</b>	<b>2021 TEUR</b>
Trinkwasserversorgung	4.790	3.906
Abwasserentsorgung	2.161	2.081
übrige	55	49
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>87.740</b>	<b>76.516</b>

Unter den Umsatzerlösen werden mit 635 TEUR (Vorjahr: 1.278 TEUR) periodenfremde Erlöse ausgewiesen. Ferner enthalten die Umsatzerlöse mit 1.018 TEUR (Vorjahr: 767 TEUR) Erlösschmälerungen für Vorjahre. Von den Umsatzerlösen wurde die Strom- und Energiesteuer in Höhe von 3.801 TEUR (Vorjahr: 3.965 TEUR) abgesetzt.

**Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (866 TEUR; Vorjahr: 3.608 TEUR).

**Materialaufwand**

Der Materialaufwand setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 65.788 TEUR (Vorjahr: 57.253 TEUR) und Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 3.411 TEUR (Vorjahr: 2.710 TEUR) zusammen. Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen von 265 TEUR (Vorjahr: 448 TEUR) enthalten.

**Personalaufwand**

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 470 TEUR (Vorjahr: 214 TEUR). Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der langfristigen Personalrückstellungen ergeben. Diese sind im Zinsergebnis ausgewiesen.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen u. a. die Vergütung für den Dienstleistungsvertrag mit der SWM in Höhe von 1.690 TEUR (Vorjahr: 1.621 TEUR) und an die Stadt zu zahlende Konzessionsabgabe in Höhe von 1.376 TEUR (Vorjahr: 1.555 TEUR). Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 146 TEUR (Vorjahr: 169 TEUR) betreffen im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen (126 TEUR, Vorjahr: 161 TEUR).

**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Erträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen bestehen im Berichtsjahr in Höhe von 92,62 EUR (Vorjahr: 14 TEUR).

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hierin sind u. a. in Höhe von 658 TEUR (Vorjahr: 524 TEUR) Zinsen an Kreditinstitute für langfristige Darlehen sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit 26 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR) enthalten. Den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR) stehen Zinserträge aus dem verpfändeten Deckungsvermögen in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) gegenüber, welche saldiert ausgewiesen werden.

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern von Einkommen und Ertrag in Höhe von 861 TEUR enthalten für 2022 Gewerbesteuer in Höhe von 413 TEUR sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 448 TEUR.

**Sonstige Steuern**

Die Position beinhaltet wie im Vorjahr u.a. Energiesteuern, die gemäß den BilRUG-Vorschriften nur noch mit den auf dem Eigenverbrauch entfallenden Anteil ausgewiesen werden.

## IV. Ergänzende Angaben

**a) Zusammensetzung der Organe/Aufwendungen für Organe****Geschäftsführung**



Dipl.-Kfm. Thomas Bräuer, kaufmännischer Geschäftsführer, alleinvertretungsberechtigt, Sprecher der Geschäftsführung

Dr.-Ing., Dipl.-Wirtschaftsing. Stefan Sanft, technischer Geschäftsführer

## **Bezüge der Geschäftsführung**

Bezüglich der Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022 wurde von der Schutzvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

## **Aufsichtsrat**

1. Klaus Schmotz

Oberbürgermeister Hansestadt Stendal (bis 31.07.2022)

Vorsitzender des Aufsichtsrates

2. Bastian Sieler

Oberbürgermeister Hansestadt Stendal (ab 01.08.2022)

Vorsitzender des Aufsichtsrates

3. Thomas Pietsch

Dipl.-Ing. Sprecher der Geschäftsführung SWM

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

4. Dr. Bernhard Schaefer

Bereichsleiter Unternehmensentwicklung und -kommunikation

GELSENWASSER AG Mitglied des Aufsichtsrates

5. Andreas Fedorczuk

Dipl.-Ing. (FH) technischer Geschäftsführer SWM

Mitglied des Aufsichtsrates

6. Manfred Hochbein

Leiter Betriebsdirektion Lüdinghausen

GELSENWASSER AG Mitglied des Aufsichtsrates

7. Joachim Röxe

Mitglied im Stadtrat

Fraktionsvorsitzender „Die Linke - Bündnis 90/Die „Grünen““ Mitglied des Aufsichtsrates

8. Ernst Gruß

Sachgebietsleiter, Belegschaftsvertreter (bis 30.04.2022)

Mitglied des Aufsichtsrates

9. Marko Schweda



Angestellter, Belegschaftsvertreter (ab 01.05.2022)

Mitglied des Aufsichtsrates

**Bezüge des Aufsichtsrates**

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 11 TEUR.

**b) Angaben zu Arbeitnehmern**

Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der Arbeitnehmer:

	2022	2021
Gewerbliche Mitarbeiter	38	38
Angestellte	68	65
Aushilfen	5	5
Summe	111	108

**c) Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind als Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen der Dienstleistungsvertrag mit der SWM zu nennen. Mit diesem Vertrag erbringt SWM für SWS ausgewählte Dienstleistungen im Rahmen der kaufmännischen und technischen Betriebsführung. Im Jahr 2022 sind dafür Aufwendungen von 2.093 TEUR angefallen.

Mit der SWM besteht ein Rahmenvertrag über die wechselseitige Lieferung von elektrischer Energie (offener Vertrag) und ein Erdgasliefervertrag. Aus diesen Verträgen erzielte die Gesellschaft im Berichtsjahr Erlöse von 2.551 TEUR und hatten Aufwendungen von 18.653 TEUR.

Mit der GELSENWASSER AG bestehen vertragliche Vereinbarungen über die Erstellung von Rohrnetzberechnungen im Wasserbereich, Netzplanungen im Gasbereich, Erdgaslieferungen, Einführung eines geografischen Informationssystems, Beratungsleistungen und über Leitungstätigkeiten. Aus diesen Verträgen erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Erlöse von 2.518 TEUR und hatte Aufwendungen von 272 TEUR.

**d) Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 41 TEUR. Es betrifft Abschlussprüfungsleistungen (28 TEUR) und sonstige Bestätigungsleistungen (13 TEUR).

## e) Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

**f) Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

**g) Sonstige Angaben**



Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sind eine gesonderte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ sowie „Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtung und intelligente Messsysteme“ erstellt worden.

Stendal, 19. April 2023

**Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal**

*Thomas Bräuer, Sprecher der Geschäftsführung*

*Dr. Stefan Sanft, technischer Geschäftsführer*

**Entwicklung des Anlagevermögens 2022**

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2022 €
	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.049.309,70	37.491,98	0,00	13.050,30	1.099.851,98
2. Geleistete Anzahlungen	28.087,08	0,00	0,00	-28.087,08	0,00
	1.077.396,78	37.491,98	0,00	-15.036,78	1.099.851,98
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.320.329,52	109.599,21	0,00	287.072,21	13.717.000,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	157.235.255,55	3.626.801,49	48.349,33	2.017.865,57	162.831.573,28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.937.083,81	235.578,03	594,60	26.665,84	3.198.733,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.239.920,64	1.574.724,48	8.113,13	-2.316.566,84	4.489.965,15
	178.732.589,52	5.546.703,21	57.057,06	15.036,78	184.237.272,45
	179.809.986,30	5.584.195,19	57.057,06	0,00	185.337.124,43
		<b>Abschreibungen</b>			
		<b>01.01.2022 €</b>	<b>Zugänge €</b>	<b>Abgänge €</b>	<b>31.12.2022 €</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.015.926,70	30.092,28	0,00	1.046.018,98



	01.01.2022 €	Abschreibungen		31.12.2022 €
		Zugänge €	Abgänge €	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.015.926,70	30.092,28	0,00	1.046.018,98
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.083.508,88	237.207,42	0,00	6.320.716,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	92.341.244,55	3.909.207,30	35.218,57	96.215.233,28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.229.517,81	206.478,87	594,60	2.435.402,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	100.654.271,24	4.352.893,59	35.813,17	104.971.351,66
	101.670.197,94	4.382.985,87	35.813,17	106.017.370,64
			<b>Restbuchwerte</b>	
			<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
			€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			53.833,00	33.383,00
2. Geleistete Anzahlungen			0,00	28.087,08
			53.833,00	61.470,08
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			7.396.284,64	7.236.820,64
2. Technische Anlagen und Maschinen			66.616.340,00	64.894.011,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			763.331,00	707.566,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			4.489.965,15	5.239.920,64
			79.265.920,79	78.078.318,28
			79.319.753,79	78.139.788,36

**Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

**Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2022**

Aktiva



	31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.940,35	8.286,87
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	7.659,35
	9.940,35	15.946,22
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.349.584,66	2.429.040,44
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.958.476,71	24.502.518,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	435.747,56	431.666,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.085.337,87	2.505.616,19
	29.829.146,80	29.868.841,35
	29.839.087,15	29.884.787,57
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	729.281,45	473.937,22
2. Forderungen gegen Gesellschafter	272.657,83	77.947,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	150.087,63	275.656,88
	1.152.026,91	827.541,42
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	401.935,05	0,00
	1.553.961,96	827.541,42
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	39.523,22	66.710,00
	31.432.572,33	30.779.038,99
<b>Passiva</b>		
	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Zugeordnetes Eigenkapital	6.953.369,82	7.620.220,91
B. Ausgleichsposten	-886.837,99	1.414.717,32
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.558.894,00	1.555.573,00
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	332.785,51	232.845,88
2. Sonstige Rückstellungen	1.186.576,83	987.495,67
	1.519.362,34	1.220.341,55

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.018.210,90	18.545.006,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	748.860,67	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	80.720,51	80.108,77
4. Sonstige Verbindlichkeiten	439.992,08	343.070,62
	22.287.784,16	18.968.186,21
	31.432.572,33	30.779.038,99

### Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	7.109.197,26	9.767.519,28
2. Umsatzerlöse aus Eigenverbrauch	6.189.435,48	6.078.510,31
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	167.433,70	206.200,48
4. Sonstige betriebliche Erträge	518.837,65	2.113.243,82
	13.984.904,09	18.165.473,89
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.947.808,02	4.203.781,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	889.501,81	885.582,97
c) Materialaufwand aus Eigenverbrauch	4.769.156,18	4.777.465,98
	8.606.466,01	9.866.830,37
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.495.959,61	1.483.011,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	429.197,62	366.416,04
	1.925.157,23	1.849.427,10
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.315.535,99	1.250.666,07
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.019.045,92	3.821.846,11
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.310,06	10.327,56
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	266.670,77	245.972,39
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	323.509,40
12. Ergebnis nach Steuern	-141.661,77	817.550,01

	2022 €	2021 €
13. Sonstige Steuern	4.301,27	3.902,03
14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-145.963,04	813.647,98

## Tätigkeitsbereich "Elektrizitätsverteilung"

### Erläuterungen

#### Allgemeine Angaben

Gemäß § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 eine gesonderte Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" erstellt.

Die Zuordnungsregeln, nach denen das Aktiv- und Passivvermögen sowie die Aufwendungen und Erträge den Tätigkeiten zugewiesen wurden, sind in einer gesonderten Dokumentation erläutert.

#### Abschreibungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das Anlagevermögen wird linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

#### Weitere Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind - wie zum Vorjahresbilanzstichtag - innerhalb eines Jahres fällig.

Unter dem Bilanzposten Forderungen gegen Gesellschafter werden mit 151 TEUR Forderungen aus Gewerbesteuer (31. Dezember 2021: 162 TEUR) ausgewiesen. Die übrigen Forderungen gegen Gesellschafter entfallen auf den Saldo von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit 94 TEUR (31. Dezember 2021: 240 TEUR) Forderungen aus Steuererstattungen.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit davon über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 31. Dezember 2021:	1.763	19.255	12.155
	1.724	16.821	12.195
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31. Dezember 2021:	749	0	0
	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern 31. Dezember 2021:	81	0	0
	80	0	0
sonstige Verbindlichkeiten 31. Dezember 2021:	440	0	0

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit davon über 5 Jahre TEUR
	343	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen - wie zum Vorjahresbilanzstichtag - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

## Weitere Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 125 TEUR (Vorjahr: 62 TEUR).

Die Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 0 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR).

Die Aufwendungen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 12 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR).

## Entwicklung des Anlagevermögens "Elektrizitätsverteilung" 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		Zugänge €
	01.01.2022 €	Korrekturen €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	200.315,41	-2.031,50	5.362,65
2. Geleistete Anzahlungen	7.659,35	-160,10	0,00
	207.974,76	-2.191,60	5.362,65
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.803.170,10	-18.161,65	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	51.554.787,03	-20.845,66	733.861,41
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.234.194,12	-6.891,67	99.335,58
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.505.616,19	-1.461,91	498.367,12
	59.097.767,44	-47.360,89	1.331.564,11
	59.305.742,20	-49.552,49	1.336.926,76
	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		31.12.2022 €
	Abgänge €	Umbuchungen €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	3.484,42	207.130,98
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	-7.499,25	0,00

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		31.12.2022 €
	Abgänge €	Umbuchungen €	
	0,00	-4.014,83	207.130,98
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	3.785.008,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.901,58	865.387,09	53.114.288,29
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	-16.630,82	1.310.007,21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.113,13	-909.070,40	2.085.337,87
	27.014,71	-60.314,13	60.294.641,82
	27.014,71	-64.328,96	60.501.772,80
	Abschreibungen		Zugänge €
	01.01.2022 €	Korrekturen €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	192.028,54	-1.926,58	7.088,67
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	192.028,54	-1.926,58	7.088,67
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.374.129,66	-10.598,42	71.892,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.052.268,39	-12.621,10	1.135.065,87
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	802.528,04	-6.006,66	101.488,90
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	29.228.926,09	-29.226,18	1.308.447,32
	29.420.954,63	-31.152,76	1.315.535,99
	Abschreibungen		31.12.2022 €
	Abgänge €	Umbuchungen €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	197.190,63
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	197.190,63
II. Sachanlagen			



	Abschreibungen		31.12.2022 €
	Abgänge €	Umbuchungen €	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.435.423,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.901,58	0,00	28.155.811,58
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	-23.750,63	874.259,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	18.901,58	-23.750,63	30.465.495,02
	18.901,58	-23.750,63	30.662.685,65
		Restbuchwerte	
		31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.940,35	8.286,87
2. Geleistete Anzahlungen		0,00	7.659,35
		9.940,35	15.946,22
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		2.349.584,66	2.429.040,44
2. Technische Anlagen und Maschinen		24.958.476,71	24.502.518,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		435.747,56	431.666,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.085.337,87	2.505.616,19
		29.829.146,80	29.868.841,35
		29.839.087,15	29.884.787,57

### Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2022

**Aktiva**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.828,94	4.681,78
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	6.125,79
	6.828,94	10.807,57





	31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	311.408,88	309.594,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.189.514,03	11.875.839,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.016,82	56.642,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.929,14	83.530,68
	12.658.868,87	12.325.606,71
	12.665.697,81	12.336.414,28
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.278,81	7.597,94
2. Forderungen gegen Gesellschafter	173.018,88	73.241,27
3. Sonstige Vermögensgegenstände	111.713,45	104.973,03
	359.011,14	185.812,24
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.459.760,34	861.376,42
	1.818.771,48	1.047.188,66
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	9.070,81	2.266,50
	14.493.540,10	13.385.869,44
<b>Passiva</b>		
	31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>A. Zugeordnetes Eigenkapital</b>	4.183.574,77	4.046.066,79
<b>B. Ausgleichsposten</b>	-709.718,22	-312.714,91
<b>C. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	1.075.814,00	1.024.359,00
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	169.399,51	111.263,99
2. Sonstige Rückstellungen	345.594,16	502.854,43
	514.993,67	614.118,42
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.927.149,68	7.659.577,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.489,50	100.480,51
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27.378,04	26.990,61
4. Sonstige Verbindlichkeiten	380.858,66	226.991,26



31.12.2022 €	31.12.2021 €
9.428.875,88	8.014.040,14
14.493.540,10	13.385.869,44

### Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	1.725.157,98	942.764,58
2. Umsatzerlöse aus Eigenverbrauch	2.789.689,47	2.929.879,02
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	66.863,80	80.504,69
4. Sonstige betriebliche Erträge	25.124,81	39.596,20
	4.606.836,06	3.992.744,49
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	992.169,92	844.714,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	453.193,42	212.159,54
c) Materialaufwand aus Eigenverbrauch	326.065,24	110.149,75
	1.771.428,58	1.167.024,13
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	645.098,23	642.795,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	185.561,41	153.452,56
	830.659,64	796.248,38
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	607.603,04	586.711,23
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	762.760,27	759.142,41
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.471,37	9.854,36
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.461,24	90.399,18
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	143.867,69	171.379,28
12. Ergebnis nach Steuern	388.526,97	431.694,24
13. Sonstige Steuern	670,41	663,78
14. Jahresüberschuss	387.856,56	431.030,46

### Tätigkeitsbereich "Gasverteilung"

## Erläuterungen

### Allgemeine Angaben

Gemäß § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 eine gesonderte Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "Gasverteilung" erstellt.

Die Zuordnungsregeln, nach denen das Aktiv- und Passivvermögen sowie die Aufwendungen und Erträge den Tätigkeiten zugewiesen wurden, sind in einer gesonderten Dokumentation erläutert.

### Abschreibungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das Anlagevermögen wird linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

### Weitere Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind - wie zum Vorjahresbilanzstichtag - innerhalb eines Jahres fällig.

Unter dem Bilanzposten Forderungen gegen Gesellschafter werden mit 155 TEUR (31. Dezember 2021: 87 TEUR) Forderungen aus Gewerbesteuer ausgewiesen. Die übrigen Forderungen gegen Gesellschafter entfallen auf sonstige Forderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit 108 TEUR (31. Dezember 2021: 113 TEUR) Forderungen aus Steuererstattungen.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit davon über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 31. Dezember 2021:	749	8.178	5.163
	712	6.948	5.037
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31. Dezember 2021:	93	0	0
	100	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern 31. Dezember 2021:	27	0	0
	27	0	0
sonstige Verbindlichkeiten 31. Dezember 2021:	381	0	0
	227	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

### Weitere Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 54 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR).

Die Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 0 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR).

Die Aufwendungen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 7 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

### Entwicklung des Anlagevermögens "Gasverteilung" 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		Zugänge €
	01.01.2022 €	Korrekturen €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	131.185,57	2.245,34	4.507,03
2. Geleistete Anzahlungen	6.125,79	176,95	0,00
	137.311,36	2.422,29	4.507,03
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	750.973,56	20.073,40	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.593.286,12	23.039,92	795.221,83
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	466.005,34	7.617,12	60.146,83
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.530,68	1.615,77	50.803,75
	24.893.795,70	52.346,21	906.172,41
	25.031.107,06	54.768,50	910.679,44
	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		31.12.2022 €
	Abgänge €	Umbuchungen €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	2.928,49	140.866,43
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	-6.302,74	0,00
	0,00	-3.374,25	140.866,43
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	771.046,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.137,67	80.834,12	24.476.244,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	13.254,81	547.024,10
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	-71.021,06	64.929,14
	16.137,67	23.067,87	25.859.244,52
	16.137,67	19.693,62	26.000.110,95



	01.01.2022 €	Abschreibungen Korrekturen €	Zugänge €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	126.503,79	2.129,37	5.404,33
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	126.503,79	2.129,37	5.404,33
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	441.379,27	11.714,06	6.544,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.717.446,77	13.948,84	564.915,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	409.362,95	6.634,68	30.738,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	12.568.188,99	32.297,58	602.198,71
	12.694.692,78	34.426,95	607.603,04
	Abgänge €	Abschreibungen Umbuchungen €	31.12.2022 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	134.037,49
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	134.037,49
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	459.638,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.580,63	0,00	12.286.730,29
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	7.271,00	454.007,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	9.580,63	7.271,00	13.200.375,65
	9.580,63	7.271,00	13.334.413,14
		<b>Restbuchwerte</b>	
		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
		€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.828,94	4.681,78



	Restbuchwerte	
	31.12.2022 €	31.12.2021 €
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	6.125,79
	6.828,94	10.807,57
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	311.408,88	309.594,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.189.514,03	11.875.839,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.016,82	56.642,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.929,14	83.530,68
	12.658.868,87	12.325.606,71
	12.665.697,81	12.336.414,28

## Bilanz "Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme" zum 31. Dezember 2022

### Aktiva

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	529,53	344,23
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	525,23
	529,53	869,46
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.620,92	24.812,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	41.074,44	27.443,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.335,68	2.927,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.307,21	4.796,05
	69.338,25	59.979,48
	69.867,78	60.848,94
B. Umlaufvermögen		
Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.351,67	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	212,12	70,92

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
	71.431,57	60.919,86
<b>Passiva</b>		
	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Zugeordnetes Eigenkapital	-68.915,06	29.792,73
B. Ausgleichsposten	-7.742,27	-49.171,53
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.942,37	5.158,95
2. Sonstige Rückstellungen	4.280,60	3.698,01
	12.222,97	8.856,96
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.899,50	43.658,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.705,89	12.285,09
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30.565,77	6.270,52
4. Sonstige Verbindlichkeiten	42.694,77	9.227,95
	135.865,93	71.441,70
	71.431,57	60.919,86

### Gewinn- und Verlustrechnung "Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme" für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	11.679,11	12.929,57
2. Umsatzerlöse aus Eigenverbrauch	44.388,91	59.161,42
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	7.948,46	608,36
4. Sonstige betriebliche Erträge	550,03	805,94
	64.566,51	73.505,29
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.221,46	35.314,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	53.554,47	6.931,90
c) Materialaufwand aus Eigenverbrauch	32.302,20	531,85

	2022 €	2021 €
	128.078,13	42.778,63
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	49.083,85	32.020,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.467,87	7.680,19
	62.551,72	39.700,35
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.325,45	5.295,79
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.657,53	14.029,65
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	504,25	8,58
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	599,38	505,91
11. Ergebnis nach Steuern	-145.141,45	-28.796,46
12. Sonstige Steuern	80,79	54,61
13. Jahresfehlbetrag	145.222,24	28.851,07

## Tätigkeitsbereich "Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme"

### Erläuterungen

#### Allgemeine Angaben

Gemäß § 3 Abs. 4 MSbG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 eine gesonderte Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme" erstellt.

Die Zuordnungsregeln, nach denen das Aktiv- und Passivvermögen sowie die Aufwendungen und Erträge den Tätigkeiten zugewiesen wurden, sind in einer gesonderten Dokumentation erläutert.

#### Abschreibungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das Anlagevermögen wird linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

#### Weitere Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Forderungen sind - wie zum Vorjahresbilanzstichtag - innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:



	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR	Restlaufzeit davon über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.688,34	51.211,16	32.327,52
31. Dezember 2021:	4.057,45	39.600,69	28.709,12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.705,89	0,00	0,00
31. Dezember 2021:	12.285,09	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30.565,77	0,00	0,00
31. Dezember 2021:	6.270,52	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	42.694,77	0,00	0,00
31. Dezember 2021:	9.227,95	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter entfallen auf Verbindlichkeiten aus Gewerbesteuer von 29.415,95 EUR sowie aus Lieferungen und Leistungen von 1.149,82 EUR (31. Dezember 2021: 6.270,52 EUR).

### Weitere Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 3.067,48 EUR (Vorjahr: 849,98 EUR).

Erträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen bestehen in Höhe von 0,08 EUR (Vorjahr: 0,01 EUR).

Aufwendungen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen bestehen in Höhe von 13,31 EUR (Vorjahr: 12,38 EUR).

### Entwicklung des Anlagevermögens "Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme" 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		Zugänge €
	01.01.2022 €	Korrekturen €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.664,74	-463,32	349,48
2. Geleistete Anzahlungen	525,23	-36,51	0,00
	7.189,97	-499,83	349,48
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	59.582,95	-4.142,13	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	71.873,77	-4.754,26	13.591,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.609,54	-1.571,79	1.525,35
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.796,05	-333,42	2.134,97
	158.862,31	-10.801,60	17.252,21



	<b>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</b>		
	<b>01.01.2022</b>	<b>Korrekturen</b>	<b>Zugänge</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
	166.052,28	-11.301,43	17.601,69
	<b>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</b>		
	<b>Abgänge</b>	<b>Umbuchungen</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	227,08	6.777,98
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	-488,72	0,00
	0,00	-261,64	6.777,98
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	55.440,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	729,19	5.051,30	85.033,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.027,78	23.590,88
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	-4.290,39	2.307,21
	729,19	1.788,69	166.372,42
	729,19	1.527,05	173.150,40
	<b>Abschreibungen</b>		
	<b>01.01.2022</b>	<b>Korrekturen</b>	<b>Zugänge</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.320,51	-439,39	367,33
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	6.320,51	-439,39	367,33
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.770,32	-2.417,19	466,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	44.430,46	-2.866,47	3.124,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.682,05	-1.357,72	1.367,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	98.882,83	-6.641,38	4.958,12
	105.203,34	-7.080,77	5.325,45



	Abgänge €	Abschreibungen		31.12.2022 €
			Umbuchungen €	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00		0,00	6.248,45
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	0,00
	0,00		0,00	6.248,45
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00	32.819,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	729,19		0,00	43.959,07
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		563,79	20.255,20
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00	0,00
	729,19		563,79	97.034,17
	729,19		563,79	103.282,62
			<b>Restbuchwerte</b>	
			<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
			€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			529,53	344,23
2. Geleistete Anzahlungen			0,00	525,23
			529,53	869,46
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			22.620,92	24.812,63
2. Technische Anlagen und Maschinen			41.074,44	27.443,31
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			3.335,68	2.927,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			2.307,21	4.796,05
			69.338,25	59.979,48
			69.867,78	60.848,94

## Kostenzurechnung für den Jahresabschluss 2022

### Dokumentation



---

## 1 Vorwort

Die SWS sind ein Mehrsparten-Unternehmen. Sie übernehmen die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung sowie die Betriebsführung für die Abwasserentsorgung in der Hansestadt Stendal.

Die SWS sind von ihrer Historie im wesentlichen Netzbetreiber, da sie im Gebiet der Stadt das Netz zur Versorgung der Bewohner aufgebaut haben und betreiben. Ferner stellen sie den eigenen Kunden in der Stadt die erforderliche Energie zur Verfügung.

Entsprechend § 6b EnWG ist für 2022 eine Bilanz und Gewinn -und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) für folgende Tätigkeiten aufzustellen:

–Elektrizitätsverteilung (nachfolgend Stromnetz)

–Gasverteilung (nachfolgend Gasnetz)

und mit dem Jahresabschluss fest zu verbinden.

Die SWS nimmt laut § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG eine Kontentrennung für den gMsB vor und erstellt einen separaten Tätigkeitsabschluss.

Die Ermittlung der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG erfolgte auf Grundlage des Jahresabschlusses der SWS per 31. Dezember 2022.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tätigkeiten entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss der SWS. Diesbezüglich wird auf den Anhang des Jahresabschlusses der SWS verwiesen. Dies gilt auch für sonstige zu tätige Angaben.

Sowohl für die Elektrizitätsverteilung als auch für die Gasverteilung bestehen keine Haftungsverhältnisse oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die gemäß § 268 Abs. 7 HGB anzugeben sind.

Die leistungswirtschaftlichen Beziehungen besonderen Umfangs mit verbundenen Unternehmen i.S.v. § 271 Abs. 2 HGB oder § 311 HGB sind im Anhang aufgeführt (Angaben über bestimmte Geschäfte gemäß § 6b Abs. 2 EnWG).

Für die Tätigkeiten gilt es, geeignete Schlüssel für die Umlage der gemeinsamen Kostenstellen zu finden, um die Leistungen des gemeinsamen Bereiches verursachungsgerecht den Tätigkeiten zuzuordnen.

Alle Aufwendungen und Erlöse der einzelnen Kostenstellen werden im Profit-Center dargestellt, deshalb wird hier der Saldo aller Kosten und Erlöse der jeweiligen Kostenstelle umgelegt.

## 2 Gewinn- und Verlustrechnung

### 2.1 Direkte Zuordnung

Die Aufwendungen und Erlöse sind so weit wie möglich den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Von einer direkten Zurechnung wurde nur im Fall von unvermeidbar hohem Aufwand abgesehen.

### 2.2 Verteilung der Gemeinkosten auf die Sparten und die Tätigkeiten

Grundsätzlich rechnen die SWS den einzelnen Kostenstellen die Kosten - so weit möglich - direkt zu. Die gemeinsamen Kostenstellen, die auf andere Kostenstellen bzw. Kostenträger zu verteilen sind, betreffen in einem Querverbundunternehmen im Wesentlichen die Verwaltung einschließlich Kundenabrechnung und -betreuung.

Einzelne Abteilungen des gemeinsamen Bereiches (Hauptverwaltung) werden stufenweise auf die verbleibenden, in der Kostenhierarchie vorgelagerten Stufen verteilt und damit aufgelöst (Kaskadenmodell).

Seit dem Jahr 2013 werden die Produktivstunden der Mitarbeiter in den technischen Bereichen erfasst. Die Kosten dieser Bereiche werden direkt über die Arbeitszeit den einzelnen Profit-Centern zugeordnet. In der Praxis ist es in der Regel nicht möglich, alle Produktivstunden dieser Mitarbeiter zu erfassen (Besprechungen, Seminare, administrative Aufgaben).

Die Verteilung der Restkosten erfolgt dann ebenfalls über das Kaskadenmodell.

#### Umlagestufe 1: Betriebsrat, Arbeitssicherheit

Die Aufwendungen dieser Kostenstelle werden anhand des durchschnittlichen Personalanzahlschlüssels (ohne Geschäftsführung und leitende Angestellte) auf die einzelnen Sparten verteilt, da der Betriebsrat die Belange aller Beschäftigten im Unternehmen vertritt.

#### Umlagestufe 2: Verwaltungsobjekte

Die Salden von Aufwendungen und Erlösen, welche die Verwaltungsobjekte Rathenower Straße 1 und Hinter der Mühle 1 betreffen, werden auf Basis der genutzten Flächen auf die einzelnen Fachbereiche prozentual verteilt. Damit werden die Kosten der Gebäude einer personenabhängigen Nutzung unterstellt.



## **Umlagestufe 3: Netzwirtschaft**

Die Energie- und Netzwirtschaft führt die Leistungen im Rahmen des Netznutzungsmanagements durch. Hier werden auch die Netznutzungen der dritten Händler abgerechnet sowie alle Leistungen rund um die Abwicklung der Netznutzung erfüllt (Vertragsentwürfe, Vertragsabschlüsse, Gespräche mit Händlern, Energiedatenmanagement). In der Netzwirtschaft wird die Abrechnung von Tarif- und Sonderkundenverträgen für fremde Händler durchgeführt. Der gewichtete Schlüssel ergibt sich aus der unterschiedlichen Periodizität der Abrechnung der Verträge.

## **Umlagestufe 4: Kaufmännische Betriebsführung**

Die kaufmännische Betriebsführung der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM) wird entsprechend einer Schätzung der genutzten personellen und technischen Kapazitäten verteilt. Im Zuge der Festsetzung der Erlösobergrenze für die zweite Regulierungsperiode im Strom (Bescheid vom 03.11.2015) wurde die Zurechnung der nicht direkt zurechenbaren Kosten auf Netz und Vertrieb auf 80/20 festgesetzt. Diese Kostenzuteilung kommt ab 2015 zum Tragen.

## **Umlagestufe 5 : Einkauf/Allgemeine Dienste**

Die Kosten der Bereiche Einkauf und Allgemeine Dienste wurden mit dem Jahresabschluss 2014 erstmalig über einen separaten Schlüssel umgelegt. In diesem werden die Kosten anhand der Anzahl der Rechnungen, der Bestellungen und der Fahrzeuge prozentual auf die einzelnen Sparten verteilt. Da die Betreuung des Fuhrparks nicht mehr durch den Einkauf erfolgt, wurde im Jahresabschluss 2022 die Fahrzeugverteilung in der Verteilung eliminiert.

## **Umlagestufe 6 : Geschäftsbereich Betrieb**

Der Geschäftsbereich Betrieb - dort namentlich die Geschäftsbereichsleitung sowie die Betriebswirtschaft - wurden seit dem Jahresabschluss 2014 ebenfalls erstmalig separat geschlüsselt. Damit werden die SWS einer genaueren Zuordnung der Kosten gerecht. Der Berechnung der Umlage wurden die Anzahl der Mitarbeiter, die Netzverträge gesamt, die Verträge fremder Händler sowie die Investitionen zu Grunde gelegt.

## **Umlagestufe 7 : Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wird anhand eines kombinierten Schlüssels, der sich zusammensetzt aus:

- Materialaufwand/ bez. Leistungen ohne Bezugskosten
- Leitungslängen
- Investitionsvolumen
- Verträge gesamt

auf die einzelnen Sparten verteilt. Dieser Schlüssel ist vergleichsweise robust gegen starke Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren, berücksichtigt aber Investitionsschwerpunkte in den einzelnen Jahren.

## **Umlagestufe 8 : Mess- und Zählwesen**

Die Aufwendungen der Kostenstelle Mess- und Zählwesen beinhalten die Kosten für die Ablesung der Zähler über alle Sparten. Die Kosten der Sparten Strom und Gas werden nach der Anzahl der aktiven Ablesungen geschlüsselt, da es aufgrund des Unbundlings hier zu untermonatlichen Wechslen kommen kann und ein Zähler daher unterjährig mehrmals abgelesen werden muss. Auch in den Bereichen Wasser, Wärme und Abwasser wird die tatsächliche Anzahl der Ablesungen für die Schlüsselung zu Grunde gelegt. Somit werden die Zählerwechsel und die Übermittlung der Zählerstände durch die Eigentümer korrekt abgebildet. Für die Schlüsselermittlung im Wasser- und Abwasserbereich erfolgt eine Fakturierung der Ablesungen mit 0,5, da in diesem Fall ein Zählerstand für beide Sparten verwandt wird. Zusätzlich fließt im Abwasserbereich die Anzahl der abgelesenen Gartenwasserzähler mit ein.

## **Umlagestufe 9 : Marketing**

Der Saldo von Aufwendungen und Erlösen auf dieser Kostenstelle wird anhand von gewichteten Verträgen auf die einzelnen Sparten verteilt. Die Kosten für Veröffentlichungen, z.B. Pflege der Internetseiten, Druck und Layout von Preisblättern, für den Bereich Strom, Gas und Wärme, sind dem Marketing-Bereich zugerechnet. Dabei werden im Strom und Gas die Kosten zu 30 % dem jeweiligen Netz und 70 % dem Handel zugeordnet.

## **Umlagestufe 10 : Betriebsbereich Vertrieb**

Bei der Verteilung des Saldos dieser Kostenstelle werden die Verträge aus den Kostenstellen Abrechnung und Kundenbetreuung addiert. In der Strom- und Gassparte werden die Aufwendungen jeweils zu 30 % dem Netzbetrieb und zu 70 % dem Handel zugeordnet. Lediglich die Kosten für die Betreuung und Abrechnung der Kundenverträge außerhalb des Netzgebietes werden zu 100 % dem Handel zugeordnet. Diese Schlüsselung ist gegenüber dem Netzbereich gerechtfertigt, da der Handel die Aufgaben des Netzes mittels Verträge übernimmt. Die Gewichtung des Abwasserbereiches mit 1/4 spiegelt den tatsächlichen Aufwand gegenüber den anderen Kostenstellen wider.

## **Umlagestufe 11 : Gerichtliches Mahnwesen**

Erstmals ab 2016 wurde der Bereich gerichtliches Mahnwesen vom Betriebsbereich Vertrieb abgekoppelt und als eigenständiger Bereich in der Kostenrechnung geführt. Die Umlage der Aufwendungen und Erlöse erfolgt anhand der Anzahl der gebuchten Forderungen für Tarif- und Sonderkunden über das separate EDV-Programm phinAMV. In den Bereichen Strom und Gas erfolgt dann eine Zuteilung von 30 % zum Netz und 70 % zum Handel.



**Umlagestufe 12 : Telekommunikation/MSR /IT/FWT**

Hier werden seit 2021 die Aufwendungen aus den Bereichen Telekommunikation, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Informationstechnologie und Fernwirktechnik auf die Sparten umgelegt. Die Schlüsselung erfolgt auf Grund der durch den TK-Bereich betreuten Daten- und Telefonleitungen der SWS, insbesondere zwischen den einzelnen Gebäuden und technischen Anlagen. Die Kosten des MSR-, IT- und FWT-Bereiches werden entsprechend einer Schätzung der genutzten personellen und technischen Kapazitäten verteilt. Um einen optimalen Schlüssel darzustellen, wurde zudem eine Gewichtung der vier Bereiche vorgenommen.

**Umlagestufe 1 3 : Abrechnung**

Der Saldo auf der Kostenstelle Abrechnung spiegelt den Aufwand für die Betreuung und Abrechnung der Tarifkundenverträge des Händlers und der Sonderprodukte innerhalb des Netzes SWS wider. Diese sind anhand eines gewichteten Vertragsschlüssels auf die Sparten zu verteilen. Dieser Schlüssel berücksichtigt Veränderungen in der Kundenstruktur. In der Strom- und Gassparte werden entsprechend der Festsetzung der Erlösbergrenze für die zweite Regulierungsperiode Strom die Kosten zu 80 % dem Netzbetrieb und 20 % dem Handel zugeordnet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Abrechnung in diesem Bereich derzeit nur die Kunden des eigenen Handels betrifft. Sollte der eigene Handel von dritten Händlern abgelöst werden, werden diese Mitarbeiter im gleichen Umfang wie vorher im Netzbetrieb benötigt. Im Bereich Abwasser erfolgt die Gewichtung mit dem Faktor 1,5, da die Abrechnung in einem gesonderten Buchungskreis erfolgt.

**Umlagestufe 1 4 : Kundenbetreuung**

Die Kundenbetreuung ist für die Abrechnung von Sonderkundenverträgen innerhalb des Netzes SWS und aller Abrechnungen für Tarif- und Sonderkunden inkl. Sonderprodukte außerhalb des Netzes zuständig. Um einen optimalen Schlüssel darzustellen, wurde eine Gewichtung von dem Bereich der Abrechnung innerhalb und außerhalb des Netzes vorgenommen. Zusätzlich wurden diese Verträge mit einem Faktor für den Aufwand der Abrechnung durch die Periodizität (Tarifkunden werden jährlich und Sonderkunden monatlich abgerechnet) abgebildet, um ein korrektes Mischungsverhältnis der Abrechnungsperioden darzustellen. Innerhalb der Strom- und Gassparte sind diese Kosten entsprechend der Festsetzung der Erlösbergrenze für die zweite Regulierungsperiode Strom zu 80 % dem Netz zuzurechnen.

**Umlagestufe 1 5 : Anschlusswesen**

Die Salden der Aufwendungen und Erlöse werden bei dieser Kostenstelle erstmalig ab 2016 zu 90 % anhand der Anzahl der Bestellungen für Hausanschlüsse prozentual auf die Sparten Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Abwasser verteilt. Damit wird jährlich die tatsächliche spartenbezogene Herstellung von Hausanschlüssen abgebildet. Die weiteren 10 % werden nach der Anzahl der gebuchten Dienstbarkeiten und Liegenschaften verteilt.

**Umlagestufe 1 6 : Planung/Bau**

Die Kosten im Bereich Planung und Bau werden anhand der bereits gebuchten Stunden verteilt. Dieser Schlüssel gibt den tatsächlichen Aufwand verursachungsgerecht wieder.

**Umlagestufe 1 7 : GIS/Dokumentation**

Aufwendungen des Bereiches GIS/Dokumentation werden durch die entsprechenden Längen der einzelnen Leitungen geschlüsselt. Somit ist eine korrekte Umlage der Kosten des Bereiches auf die Netzsparten gegeben.

### 3 Bilanz

Die Aufteilung der Bilanz haben wir unter Berücksichtigung der nachfolgenden Prinzipien vorgenommen.

Der Ausgleich der Bilanz erfolgt über ein Ausgleichskonto im Eigenkapital.

**3.1 Direkte Zurechnung**

Die Positionen der einzelnen Konten haben wir - so weit möglich - den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Von einer direkten Zurechnung haben wir nur im Fall von unvertretbar hohem Aufwand abgesehen.

**3.2 Verteilung der gemeinsamen Konten auf die Sparten**

**Aktiva**

	Schlüssel für nicht direkt zurechenbare Posten
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
II. Sachanlagen	
A. Anlagevermögen	Anlageschlüssel Restbuchwert
I. Vorräte	direkt



Schlüssel für nicht direkt zurechenbare Posten	
II. Ford. u. sonst. Vermögensgegenstände	
davon Ford. aus Lieferungen und Leistungen	Umlageschlüssel
davon Ford. gegen Gesellschafteraus Lieferungen und Leistungen	Umlageschlüssel, Spartenergebnisschlüssel
III. Guthaben bei Kreditinstituten	Umlageschlüssel, Spartenergebnisschlüssel, Umsatzschlüssel
B. Umlaufvermögen	Umlageschlüssel, gewinnverteilung
C. Rechnungsabgrenzungsposten	Umlageschlüssel
<b>Passiva</b>	
Schlüssel für nicht direkt zurechenbare Posten	
I. Gezeichnetes Kapital	Anschaffungswerte
II. Kapitalrücklagen	Anschaffungswerte
III. Gewinnrücklagen	Positive Ergebnisse Vorjahre
IV. Jahresüberschuss	Lt. GuV
A. Eigenkapital	
Ausgleichsposten	Residualgröße
B. SOPO für Investitionszuschüsse	direkt
C. Empfangene Ertragszuschüsse	direkt
D. Rückstellungen	Umlageschlüssel
davon Pensionsrückstellungen	
davon Steuerrückstellungen	
davon Sonstige	
E. Verbindlichkeiten	
davon Verb. ggü. Kreditinstituten	Anlageschlüssel Restbuchwerte
davon Verb. aus Lieferungen und Leistungen	Umlageschlüssel
davon Verb. ggü. Gesellschaften	Umlageschlüssel
davon sonstige Verbindlichkeiten	Umlageschlüssel

## Eigenkapital

Die **Anschaffungswerte** des Sachanlagevermögens bilden die Grundlage für die Verteilung des gezeichneten Kapitals (Mindestaussstattung 25 TEUR im Bereich Vertrieb) und der Kapitalrücklage auf die Sparten.

Die Gewinnrücklage wird verteilt wie die Verteilung der **Jahresergebnisse** in den Jahren, in denen sie entstanden sind, auch bei einer anteiligen Zuführung des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklage. Sollte im Jahresergebnis eine Sparte/Tätigkeit einen Verlust ausweisen, der durch die Überschüsse in anderen Sparten/Tätigkeiten kompensiert wird, ist der Verlust für die Verteilung nicht zu berücksichtigen. **Nur Sparten/Tätigkeiten mit Überschuss** werden für die Verteilung berücksichtigt.

Der Zuordnung des Jahresüberschusses ergibt sich aus der GuV.

Für die regulierten Bereiche Strom und Gas wird ab dem Jahresabschluss 2021 von einer ergebnisorientierten zu einer verwendungszweckorientierten Umlage gewechselt. Hierbei wird die positive Verteilung des Jahresüberschusses mit einer prozentualen Zuteilung von 95 % für das Netz und 5 % für den Vertrieb angesetzt. Das im Unternehmen verbleibende Ergebnis dient dazu, weitere absehbare Investitionen aus Eigenmitteln finanzieren zu können, die die Gesellschafter nicht vollumfänglich leisten können.



#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden - sofern die Kredite nicht direkt einer Sparte zugeordnet werden - anteilig der **Restbuchwerte je Tätigkeit** zugeordnet, da diese Verbindlichkeiten hauptsächlich aus Krediten für Investitionen in das Sachanlagenvermögen bestehen.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Hansestadt Stendal

#### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Hansestadt Stendal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts





Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

#### Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“



2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 15. Mai 2023

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Carl Erik Daum, Wirtschaftsprüfer*

*ppa. René Strobach, Wirtschaftsprüfer*

## Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Aufsichtsrat der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal (SWS) regelmäßig schriftlich und mündlich von der Geschäftsführung über die Entwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über die wesentlichen Geschäftsvorgänge unterrichtet.

Anhand von Berichten und erteilten Auskünften hat sich der Aufsichtsrat in 3 Sitzungen und einem schriftlichen Verfahren einen Einblick über die laufenden Geschäfte des Unternehmens im Geschäftsjahr 2022 verschafft, die Geschäftsführung der SWS überwacht, sich von der Ordnungsmäßigkeit überzeugt sowie die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag übertragenen Entscheidungen getroffen.



Von besonderer Bedeutung im Rahmen der Sitzungen und Beschlussfassungen waren infolge des Russland-Ukraine-Krieges weitere, sehr erhebliche Energiepreissteigerungen sowie auch notwendige Vorbereitungen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit für den Fall einer Gasmangellage. Daneben sind die Aktivitäten zur Neuvergabe von Konzessionen für die Strom- bzw. Gasversorgung und auch die Sachstände zur Trinkwasser- und Abwasserentsorgung Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen gewesen. Die Fernwärmeversorgung ist seit 2022 bereits vertraglich mit der Hansestadt Stendal gesichert und es ist SWS insgesamt gelungen, das Unternehmen im Rahmen der Sektorentätigkeiten weiter stabil zu halten.

Herr Oberbürgermeister Klaus Schmotz ist mit Wirkung zum 1.8.2022 in den wohlverdienten Ruhestand getreten und hat satzungsgemäß das Amt als Aufsichtsratsvorsitzender der SWS an seinen Nachfolger, Herr Oberbürgermeister Bastian Sieler, übergeben. Wir danken Herrn Schmotz für die langjährige Unterstützung sowie eine stets sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit und wertvolle Ratschläge. Im Anschluss an die Neuwahl der Mitarbeitervertretung der SWS ist mit Wirkung zum 30.4.2022 Herr Ernst Gruß als Aufsichtsratsmitglied ausgeschieden und als Belegschaftsvertreter der neue Vorsitzende des Betriebsrates, Herr Marko Schweda, ab 1.5.2022 in den Aufsichtsrat der SWS entsandt worden. Wir danken auch Herrn Gruß für seine jahrelange Mitarbeit und Unterstützung im Aufsichtsrat der SWS.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der SWS für das Geschäftsjahr 2022 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig geprüft und am 15. Mai 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der SWS durch den Aufsichtsrat hat ebenfalls keine Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat hat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zugestimmt und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss der SWS für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsführung der SWS für ihre im Geschäftsjahr 2022 geleistete, insgesamt erfolgreiche Arbeit.

Stendal, 13.06.2023

*Der Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal*

*Bastian Sieler, Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal*

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 13. Juni 2023 festgestellt.